

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Samstagabend.
Abonnementpreis Mr. 1,50 pro Vierteljahr. Zu bezahlen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentbehrlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Mr. Mayer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenkeller: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die vierseitige Zeitung oder deren Raum 10 Pf.
Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 10 Pf.
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

Organisationszwang?

Das riesige Wachstum der Arbeiterorganisationen erscheint ihren Gegnern unheimlich. Sie können sich nicht vorstellen, daß es hierbei mit rechten Dingen zugehe und von sich auf andere schließend, behaupten sie, daß nur ein unerträglicher Zwang die Arbeiter in die Organisationen treibe und sie hier festhalte. Vereinzelte Vorkommnisse werden verallgemeinert und die Behauptung, daß die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften die Arbeiter in brutaler Weise terrorisierten, um sie zum Anschluß zu zwingen, wird so oft wiederholt, daß diejenigen, die sie ausspielen, schließlich selbst daran glauben.

Unterstützt wird dieser Glaube durch die blühende Phantasie der Vertreter der Minderheitsorganisationen, die in der Erfindung von Terrorismusgeschichten eine fast bewundernswerte Fruchtbarkeit entwickeln. Daß 90 Prozent der durch die Presse gehenden Kläger über den „sozialdemokratischen Terrorismus“ glatt erfunden sind und der Rest sich bei näherer Untersuchung meist als riefig aufgebaut erweist, spielt dabei keine Rolle. Die Presse, welche die Terrorismuslegende als besondere Spezialität pflegt, denkt gar nicht daran, von den Richtigstellungen Notiz zu nehmen. Der Glaube an den „sozialdemokratischen Terrorismus“ soll sich in den Köpfen festsetzen und alles was diesen Zweck gefährdet, muß sorgfältig vermieden werden.

Dabei hätten die Kreise, die sich so furchtbar über den Terrorismus der Arbeiterorganisationen entzünden, alle Ursache, an die eigene Brust zu schlagen. Nirgends wird der Organisationszwang mit größerer Nüchternlosigkeit, ja, bis zur Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz des Amtseiters getrieben, als bei den Unternehmerverbänden. Der Unterschied besteht nur darin, daß unsere Massengesetzgebung die gleichen Handlungen, wenn sie von Arbeitern begangen werden, mit harten Strafen ahndet, nichts daran auszusetzen findet, wenn es sich um Unternehmer handelt.

Wir wollen übrigens gar nicht bestreiten, daß unter in den Werkstätten eine stärkere Einwirkung auf die Unorganisierten erfolgt, um sie der Organisation zuzuführen. Aber ganz energisch müssen wir der Auffassung entgegentreten, als ob das eine „sozialdemokratische“ Eigentümlichkeit wäre. Die Angehörigen der anderen Organisationen, die so sehr über den sozialdemokratischen Terrorismus schreien, gehen in dieser Beziehung, wo sie die Macht dazu haben, viel ungenauer vor. Grundfalsch ist auch die Annahme, als ob die Organisationsleitung ihre Mitglieder anweise, mit terroristischen Mitteln für die Verbreitung der Organisation zu wirken. Das nehmen wir zum mindesten für unseren Deutschen Holzarbeiterverband in Anspruch und bei den anderen freien Gewerkschaften dürfte es in dieser Beziehung nicht anders stehen.

Begreiflich ist es, wenn einzelne Mitglieder im Uebereifer über das Ziel hinausziehen, die Verbandsleitung tritt aber solchem Uebereifer, der im Effekt nur schädlich wirkt, stets entgegen. In dieser Beziehung unterscheidet sich unser Verband sehr wesentlich von unseren Gegnern. Der Satz: „Wer den Nutzen und die Motivierung der Organisation noch nicht erkannt hat, muß eben auf dem Wege des Zwanges zu seinem Beste geleitet werden“, entstammt nicht etwa von einem „sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer“, sondern er ist vom Obermeister Rätschke geprägt und in einem Artikel enthalten, in welchem er Propaganda für die Zwangsmethoden macht.

Manche Gegner der Gewerkschaften sind aber schon so davon überzeugt, daß der Terrorismus ein Grundsatze der Gewerkschaften ist, daß sie damit, als mit einer selbstverständlichen Tatsache operieren. Recht drastisch tritt das in einer Klageschrift in Erscheinung, die dieser Tage unserem Verbandsvorstand zuging. Ein Tischler in Leipzig ist angeblich auf Betreiben seiner Nebenarbeiter nach kurzer Beschäftigung wieder entlassen worden, weil er nicht dem Deutschen Holzarbeiterverband beitreten wollte. Es macht nun Entschädigung ansprüche geltend, und zwar gegen — den Deutschen Holzarbeiterverband in Berlin!

Auf den angeblichen Terrorismusfall wollen wir hier nicht näher eingehen, uns interessiert vornehmlich der Gedankengang des Klägers bzw. seines Anwaltes, durch den er dazu kommt, den Verbandsvorstand haftbar zu machen. Zu der von einem Leipziger Rechtsanwalt abgesetzten Klageschrift heißt es in dieser Beziehung:

„Um möglichst viele Mitglieder zu erwerben, hat der Verlag durch seine Organe, insbesondere die Lokalverwaltungen, alle Mitglieder angewiesen, dafür zu sorgen, daß jeder der Holzarbeiterbranche angehörige Arbeiter zum Beitritt zu dem Verbande veranlaßt wird. Die Anweisung des Verlagt ist dahin, daß jeder auf dem Betriebe der Holzarbeiterbranche neueintretende Arbeiter von den dortigen, dem Verband bereits angehörigen Arbeitern zu befragen ist, ob er dem Verband angehört und verneinenfalls ihn zum Beitritt aufzufordern. Zeigt sich der neue Arbeiter nicht bereit, dem Verband beizutreten, sei er zu bearbeiten und, falls auch dies nichts nützt, aus jeder Arbeitsstellung zu bringen. Das Mittel, welches dem Verband angehörigen Arbeiter hierzu empfohlen wird, besteht darin, daß die dem Verband angehörigen Arbeiter von dem Arbeitgeber die Entlassung des neuen Arbeiters unter der Androhung fordern sollen, daß in Abrechnungsfällen sämtliche Arbeiter die Arbeit niedergelegen würden und daß dann über den Betrieb des Arbeiters die Sperrre verhängt werden würde.“

Diese Anweisung des Verlagt ist auch an die Lokalverwaltung in Leipzig ergangen und der Bevollmächtigte der Lokalverwaltung, Herr W. Gerde, hat wiederholt sowohl in öffentlichen Versammlungen wie in Mitgliederversammlungen diese Maßnahme empfohlen.“

Der Anwalt entwickelt hier eine sehr lebhafte Phantasie, wir können ihm aber im voraus verraten, daß er seinen Prozeß verlieren wird, denn nicht nur, daß seine Behauptungen nicht wahr sind, wir sind auch in der Lage, mit leichter Mühe das Gegenteil zu beweisen. Der Verbandsvorstand hat tatsächlich Anweisungen für die Agitation herausgegeben, die sehr ins einzelne gehen. In dem „Handbuch für die Funktionäre des Deutschen Holzarbeiterverbandes“ befindet sich ein recht umfangreiches Kapitel, in welchem „Ratschläge für die Agitation“ gegeben werden. Es enthält den Extrakt aus den auf diesem Gebiet gesammelten Erfahrungen und berücksichtigt die von den zuständigen Verbandsinstanzen gesetzten Beschlüsse. Es erscheint angebracht, einiges aus diesen Ratschlägen hier abzudrucken, nicht nur zur Widerlegung der unstimmen Behauptung des Leipziger Anwalts, sondern auch, um sie den Kollegen in Erinnerung zu bringen.

In dem Abschnitt über die individuelle Agitation wird auf den Wert der Agitation von Mund zu Mund hingewiesen. Daraus heißt es weiter:

„Ein Verbandskollege wird schon durch sein kollegiales Auftreten in der Werkstatt und bei geselligen Gelegenheiten zum Agitator für den Verband. Wenn er zu seinen Kollegen freundlich ist, gegen sie gewissenhaft seine Pflicht tut — was besonders bei Kompaniearbeit wichtig ist —; wenn er ihnen, so weit es möglich und nötig ist, bei der Arbeit voran hilft und ihnen jederzeit offen die notwendige Aufklärung über die Preise der von ihm fertiggestellten Arbeiten und über seinen Verdienst gibt. Wenn er bei der Arbeit fleißig und pünktlich ist und gleichwohl es vermeidet, seine Nebenkollegen durch „Würgen“ und „Schroppen“ zu schädigen. Wenn er mit ihnen gesellig verkehrt und sich ihnen doch nicht aufdrängt. Bei einem solchen Verhalten des Verbandskollegen seinen Mitarbeitern gegenüber wird es ihm ein leichtes sein, ihre Sympathien zu erwerben und sogar Einfluß auf sie zu erlangen.“

Damit nicht genug, soll der Verbandskollege aber auch bei all und jeder Gelegenheit die Ziele des Verbandes direkt zur Geltung zu bringen versuchen, für den Verband agitieren. Dazu gehört, daß er gegen etwaige Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis stets unzweideutig und entschieden Stellung nimmt und seine Kollegen, die davon betroffen werden, bei der Abwehr solcher Schäden nach Möglichkeit unterstützt. Ebenfalls sollte der Verbandskollege seinen Mitarbeitern stets mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn es gilt, Lohnhöhungen oder sonstige Verbesserungen im Betrieb durchzusetzen. Streitigkeiten unter den Mitarbeitern soll er nach Möglichkeit zu schlichten versuchen, dabei soll es aber stets sein Bestreben sein, gegen sich und seine Kollegen gerecht zu sein. So wird er die Achtung aller Kollegen genießen und alle Mitarbeiter zur Radikalisierung, auch in organisatorischer Hinsicht, anspornen.“

Aus diesen Ratschlägen ergibt sich, daß der Verband seinen Mitgliedern die ganz selbstverständliche Verpflichtung auferlegt, für die Ausbreitung der Organisation zu agitieren. Es sollen aber auf den Unorganisierten keine Zwangsmittel ausgeübt werden, denn dadurch würde unsere Sache nur geschädigt. Wir müssen durch freundliches Entgegenkommen und durch das gute Beispiel wirken, das sich uns den Erfolg. Die „Ratschläge“ weisen aber auch darauf hin, wie wichtig es ist, die Eigenart des Un-

organisierten zu berücksichtigen. In dieser Beziehung heißt es:

„Vorbedingung eines Erfolges ist allerdings, daß der organisierte Kollege seinen unorganisierten Mitbewerber „zu nehmen weiß“, d. h. daß er seine Eigenart berücksichtigt und auf sie eingeht. Ist der Nebenkollege unzugänglich oder brummig, so muß er sehr vorsichtig operieren und sich sein Blut anstrengen, nach und nach zu erwerben versuchen. Hat er das erreicht, so ist die Hauptfache schon getan, denn unter dem rauen Wesen des Mitarbeiters verbirgt sich oft ein Charakter, der sich für die schönen Ziele unseres Verbandes sehr empfänglich zeigt. Ist der unorganisierte Kollege „Schwer von Begriffen“, so muß man wohl deutscher werden. Über auch hier führt Beharrlichkeit meistens zum Ziel. Handelt es sich gar um einen leichtsinnigen Kollegen, der allen guten Regeln der Disziplinarität zum Trotz außer der Reihe tanzt und gelegentlich seine Mitarbeiter sogar schädigt, so empfiehlt sich ein entschiedenes Vorgehen. Hier kann nur eine gründliche, ausdauernde Grableitung arbeiten helfen, soll der Kollege der Organisation zugeführt und, was wichtiger ist, zum tüchtigen Verbandsmitglied werden. Das wichtigste ist eben, daß man von Fall zu Fall die zweckmäßigste Methode der Agitation anwendet, den richtigen Ton findet.“

Auch hier ist von Ratschlägen für den Terrorismus nichts zu finden. Selbst dem gegenüber, der seine Mitarbeiter schädigt, wird empfohlen, nicht Gleicher mit Gleicher zu vergelten, sondern zu versuchen, erzieherisch auf ihn einzutwirken, um ihn doch noch zu einem brauchbaren Verbandsmitglied zu machen. In diesem Zusammenhang sei auch gleich auf das sehr wichtige Gebiet der Hausagitator hingewiesen, welches im Handbuch eingehend besprochen wird. Da heißt es u. a.:

„Der Hausagitator soll sich dem Unorganisierten gegenüber nicht als der Organisierte, überlegene geben, der von der hohen Warte der Organisation herab zu dem Kollegen redet, sondern als Mitkollege und Freund, der ihn in Freundschaft überzeugen will...“

Wird der Hausagitator von dem unorganisierten Kollegen unfreundlich aufgenommen und schließlich des Hauses verwiesen, so sollte er ohne Widerrede der Aufforderung folge leisten, damit er sich nicht des Hausfriedensbruchs schuldig macht. Auch wenn er dabei beschimpft wird, soll er nie die Selbstbeherrschung verlieren und etwa wieder schimpfen. Ein aufgelaßter Arbeiter dient nicht der Organisation, wenn er in diesem Falle Gleicher mit Gleicher vergilt, schließlich findet der Unorganisierte doch leichter den Weg zum Verband, wenn er seiner Schimpfelei, die doch nur der Unwissenheit entspringt, zum Trotz freundlich behandelt wird.“

Das sind nur einige Auszüge aus den Ratschlägen, die der Verband seinen Mitgliedern für die Verbreitung der Agitation gibt. Aus ihnen ist aber deutlich zu entnehmen, in welchem Sinne die unumgänglich notwendige Agitationsarbeit geleistet werden muß. Speziell über die Behandlung neu in einer Werkstatt ansässender Arbeiter enthält auch eine vom Verbandsvorstand herausgegebene kleine Broschüre „Der Vertrauen in man“ beachtenswerte Anweisungen. Von dem Werkstattvertrauensmann heißt es da, er hat

„die Agitation für die Organisation so zu gestalten, daß jeder in seiner Werkstatt neu ansässende Arbeiter, der noch nicht im Verbande ist, sich demselben anschließt. Gerade er muß es sich zur Pflicht machen, nicht durch Zwang, sondern durch Entgegenkommen bei der Arbeit, durch Aufklärung über besondere Verhältnisse der Werkstatt und Vorteile bei der Arbeit sich das Vertrauen neu anssässender Kollegen zu erwerben.“

Diese Anweisungen und Ratschläge stehen nicht nur auf dem Papier, es wird auch im allgemeinen nach ihnen gehandelt. Insbesondere sind auch die Lokalverwaltungen bemüht, ihnen Beachtung zu verschaffen. Wir wollen aber nicht leugnen, daß gelegentlich auch diesen Ratschlägen wider gehandelt wird. Das sind aber Ausnahmen und meist rächt es sich, wenn die Kollegen sich im Uebereifer hinreissen lassen. Statt die Unorganisierten für den Verband zu gewinnen, werden sie abgestoßen. Mit aus diesem Grunde haben wir die Auszüge aus den Ratschlägen für die Agitation hier abgedruckt. Wir wollen wünschen, daß sie künftig noch aufmerksamer als bisher beachtet werden. Nicht nur um unsere Kollegen vor den Nachteilen einer mit Gewaltmitteln betriebenen Agitation zu schützen, sondern weit mehr noch zu dem Zweck, um die Agitation für den Verband wirklich erfolgreich zu gestalten.

Die württembergische Gewerbeinspektion 1912.

wk. Der neueste Jahresbericht der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten beansprucht größeres Interesse. Er ist lebendiger geschrieben und gewährt tieferen Einblick in die Fabrikzustände sowohl als auch in die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, wie die meisten anderen Gewerbeinspektionsberichte. Besonders aus der Holzindustrie liefert er reiches Material und beweist zugleich, wie viel noch zu tun ist, um die Gefahren zu bannen, die den Holzarbeitern drohen. Doch zunächst einige Auszüge aus dem Bericht allgemeiner Art.

Der Gewerbeinspektion unterstehen in Württemberg 13 599 Fabriken und fabriähnliche Anlagen mit 267 825 Arbeitern, das sind 12 000 Arbeiter mehr als im Vorjahr; ferner 4338 Betriebe, für die bürgerliche Verordnungen gestellt, mit 8055 Arbeitern. Die Zahl der Arbeiter dieser letzteren Betriebe hat sich nur um stark 100 vermehrt, ein Beweis, daß der Kleinbetrieb stillsteht, während der Großbetrieb rasch voranschreitet. Beobachtet wurden von den Fabriken 92,2 Proz. von den Verordnungsbetrieben 80,7 Prozent. Beschäftigt waren in den revidierten Betrieben 96,7 bzw. 85 Proz. aller überhaupt beschäftigten Arbeiter Württemberg erreicht damit den höchsten Prozentsatz der revidierten Betriebe unter den deutschen Bundesstaaten. Zu diesen Revisionen kommt noch die Tätigkeit der Beamten, die der Kontrolle des Kinderarbeitsgesetzes und des im letzten Jahr in Kraft getretenen Hausarbeitsgesetzes gewidmet ist. Im ganzen sind im Berichtsjahr von den 16 Beamten und 4 Beamtinnen 20 203 Revisionen vorgenommen worden gegen 16 784 im Vorjahr. In 609 Betrieben wurden Bußwiderrufungen gegen die Bestimmungen betreffend die Beschäftigung von Arbeitern, in 903 Betrieben Bußwiderrufungen gegen die Bestimmungen betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ermittelt. Auffallend ist, daß nur 10 Personen wegen Verstöße der ersten Art und nur 30 wegen solcher der letzteren Art bestraft worden sind. Auch fallen die Strafen im einzelnen immer noch überaus mild aus.

Zur allgemeinen tritt aus dem Bericht das Bestreben der Beamten her vor, den Arbeitern das Maß von Schuh zu kommen zu lassen, das nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich ist. Auch wird den Gewerkschaftsorganisationen volle Beachtung geschenkt und ihre Tätigkeit objektiv gewürdigt. Der Beamte des ersten Bezirks scheint zwar für den von ihm erwähnten Grundzirkel des Deutschen Holzarbeiterverbandes, den freien Samstagnachmittag nicht mittels Verlängerung der Arbeitszeit an den übrigen Arbeitstagen durchzuführen, noch nicht das richtige Verhältnis zu haben. Bei der Mitteilung eines Falles, in dem die Einführung der Durcharbeitszeit am Sonnabend an diesem Grundzirkel scheiterte, klingt das Bedauern des Beamten durch. Der Beamte des dritten Bezirks hebt ausdrücklich hervor, daß die weitere Verbreitung der Durcharbeitszeit nicht auf die Beschränkung der Arbeitszeit für Arbeitern auf 8 Stunden an Sonnabenden, sondern auf den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen zurückzuführen sei. Der Beamte des zweiten Bezirks bezeichnet es als erfreulich, daß die Arbeiter und ihre Organisationen der Gestaltung der Arbeitsordnungen reges Interesse entgegenbringen, und er hält in diesem Zusammenhang dem Versuch einer Firma jahrszeit entgegen, die durch einseitige Erweiterung des Kundigungsschreis der im Streikfall weiterarbeitenden Arbeiter die Möglichkeit der Aussperrung freiere Bahn schaffen.

Heimarbeits-Drechsler.

zr. Während sich die Maschine immer größere Gebiete der menschlichen Arbeit erobert, die Fabriken immer umfangreicher werden, gibt es noch manche Gegenden in unserem Vaterlande, in welchen die Produktionsformen von den rüden Mittelaltern, welche das letzte Jahrhundert gebracht hat, keinerlei Unterbrechung gefunden haben. Die Hausindustrie betrifft noch viele Gebiete, und ihre Arbeiter führen einen fortwährenden Kampf gegen das Vordringen der Maschine. Die Existenzbedingung erfolgt hier noch in altertümlicher Weise, die Anspruchslösungen der Heimarbeiter ist ihre einzige Waffe gegen den Fortschritt der Maschinenarbeit, der aber doch nicht aufgehoben werden kann.

Auch in die Gebiete, in welchen sich die Heimarbeit erhalten hat, dringt allmälig die Maschine ein und zwängt die Heimarbeiter zu einem verzweifelten Kampf um die Existenz.immer werden ihre Arbeitsplätze herausgerissen, immer verdeckter wird die Lebenshaltung der Arbeiters. Dauer und Kampf leben sie darin. In den Fällen, wenn schließlich erkannt, jetzt ihnen die Energie, die notwendig ist, um den Kampf gegen die tödlichen Verhältnisse anzunehmen. Kampftum ist das Lebens- element dieser Menschen. Wenn man sagt uns helfen — wir arbeiten keinen Kaffee. Auch in der Holzindustrie finden die Arbeiter der Heimarbeit im verdeckten Geheimen abgesehen die Hölle. Es überfällt uns auch in den Gebürgen Friede und Friede angelegt werden. Bekannteste Sachen, die man eben auch mit den modernen Maschinen nicht so leicht hergestellt werden, wie sie der Heimarbeiter liefert. So wie z. B. die billigen Zigaretten- und Zigarrenanlagen, die aus zehn oder mehr Maschinen im Thüringer Wald bestehende Fabriken mit einem dieser Kollegen.

Es ist Sonnabend, am Freitag. Er steht mit der Frau und drei Kindern am runden Tisch in der Stube, sie lachen, spielen und erzählen die Weitschönheiten, die Vater und Mutter in der Stadt gefahren und gekocht haben und die Kinder noch ganz fröhlich waren, damit Sich und neue Arbeit ins Haus kommt. In der Stube wird gearbeitet,

wollte. Auf dem Wege der Beanstandung hat der Beamte eine Abänderung dieser Bedingung der Arbeitsordnung, aber nicht die volle Ausführung derselben erreicht, obwohl er sie als gegen die guten Sitten verstörend bezeichnet. Der Beamte des dritten Bezirks stellt fest, daß das Bedürfnis nach der Einschaltung von Arbeiterausschüssen geringer geworden sei, was mit der sozialen Entwicklung und der Gruppierung der wirtschaftlichen Kräfte zusammenhänge. Damit wird ausgesprochen, daß die entscheidenden Faktoren in den wirtschaftlichen Kämpfen heute die Organisationen geworden sind.

Das Kapitel über die Lohnbewegungen wird eingeleitet mit dem Hinweis auf die noch weiter verfeinerte Lebenshaltung, auf die sich die Arbeiter mit der Forderung höherer Löhne in der Regel hätten berufen können. Trotzdem legen die Beamten aber in diesem Kapitel eine auffallende Reserve gegenüber dem Standpunkt der Arbeiterorganisationen an den Tag. Umso wärmer ist der Abschnitt über das Verhältnis der Aufsichtsbeamten zu den Vertrauenspersonen der Arbeiter gehalten. Es wird hervorgehoben, daß die Vertrauensmänner der Gewerkschaften den Beamten ungeschwächtes Vertrauen entgegenbringen und die Behauptung als "völlig unrichtig" bezeichnet, die bei Besprechung des vorjährigen Berichts in einem Gewerkschaftsblatt aufgestellt wurde, daß die Vertrauenspersonen als Vermittler zwischen Gewerbeinspektion und Arbeitern aufgehört hätten zu existieren. Der Kreis der Gewerkschaftsmitglieder, die als Vermittler dienen, habe sich im Gegenteil mit dem inneren Ausbau der Gewerkschaften erweitert. Auch die Gewerkschaftsangestellten erfüllten jetzt diese Aufgabe, was sehr begrüßt wird. Die Beschwerden gaben den Aufsichtsbeamten öfters Anlaß, mit den Verbandsangestellten zu verfehlern, um einzelne Verhärdepunkte zu besprechen. Dieser Versprechen sei es sehr dienlich, daß die Verbandsangestellten in der Regel über die Arbeitsverhältnisse der Betriebe, in welchen ihre Mitglieder tätig sind, recht gut unterrichtet seien.

In bezug auf die Lohnverhältnisse sprechen sich die Beamten übereinstimmend dahin aus, daß die Errungenschaften der Lohnkämpfe des letzten Jahres keine Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter im allgemeinen gebracht haben. Dem Bericht vom vierten Bezirk entnehmen wir die folgenden Sätze: "Entsprechend der weiter anhaltenden Verkürzung zahlreicher Lebensmittel sind in fast allen Geschäftszweigen nicht unerhebliche Lohn erhöhungen eingetreten. So endeten z. B. auch fast alle Lohnbewegungen mit Erfolgen für die Arbeiter. Trotzdem kann wohl nicht allgemein von einer dadurch herborgerungen Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter gesprochen werden." Der Beamte des dritten Bezirks stellt sogar fest, daß die steigenden Lebensmittelpreise breite Bevölkerungsschichten zu Einschränkungen in anderen Lebensbedürfnissen nötigte, was den Absatz für zahlreiche Gewerbe beeinträchtigte.

Besondere Aufmerksamkeit verdient das Kapitel „Betriebsunfälle“, in dem die Holzindustrie wieder eine hervorragende Rolle spielt. Aus den der Gewerbeinspektion unterstellten Betrieben wurden 2664 Unfälle, darunter 33 Todesfälle angezeigt. Ferner erfolgten noch Mitteilungen über 745 Unfälle, vorunter 20 Todesfälle in Betrieben, welche der Gewerbeaufsicht nicht unterstehen. Der Beamte des ersten Bezirks scheint uns die Unaufmerksamkeit und Gleichgültigkeit der Arbeiter als Unfallsache,

geklagt und gefordert. In dieser Woche verdienten sie 14,10 Pf., davon geht noch etwas ab für Spirituslad, Licht und Werkzeug aus der Kollegie natürlich selbst stellen, das Beidejahr kostet bei einem Studium vom Handels gezeichnet. Dieser Kollegie stellt mit seinem Lohn so ungefähr den Durchschnitt der Lage der Kollegen im Dorfe dar.

Gehen wir nun zu dem Aristokraten der Spikedrechsler, der die bessere Arbeit liefert und den höchsten Verdienst erreicht. Er arbeitet nicht mit Frau und Kind, er liefert Zigarren von besserem Material und verdiente letzte Woche 18 Pf. Jetzt er arbeitet von früh 5 Uhr bis es abends dunkel. Sein ganzes Haushalte ist etwas besser gestellt als das beim vorigen Kollegen. Nun gehen wir auch zu dem Kollegen mit dem niedrigsten Verdienst, der die gewöhnliche Arbeit macht. Es ist ein alter Kamerad von achtzig Jahren, der schon das fünfte Triebrett an seinem Trestant hat, vier hat er bereits durchgetreten. Er lebt mit seiner Lebensgefährtin allein und sie machen beide schon viele Jahre immer den gleichen Artikel, rohe vorhandene Zigarettempfingen; damit verdienen sie jetzt noch 9 bis 10 Pf. in der Woche, aber davon müssen sie das rotzogene Ding füttern. Das Gros solcher Spikedrechsler liefert sie dem Handels für 42 Pf. ins Haus. Sie leben zwar recht knapp, aber sie sind zufrieden in ihren alten Tagen, es ist freilich eine recht kümmerliche Alterspoesie. Einem anderen alten Kollegen treffen wir abends beim Glas Bier im Dorfmärktehaus, wo er uns seine Leidensgeschichte erzählt. Er hat zwanzig Jahre in einem ehemaligen Stall gewohnt und gearbeitet, mit Frau und drei Töchtern. Die Frau hat sich nach und nach dem Trunk ergeben und ist allmälig davon zugrunde gegangen, zwei Töchter sind in der Fremde verheiratet, und die jüngste geht zum Spieldienst in Frankreich, wo sie 6 Pf. Lohn in der Woche bekommt. Jetzt baut er sich nun eine neue Hütte, denn aus dem Stall wollte er noch herauskommen. Nun er sein Lebensziel erreicht, läuft er triumphierend. Er ist ein gewaltiger alter Kerl, der von der neuen Zeit und ihrem Kampf noch ganz fasziniert war, damit Sich und neue Arbeit ins Haus kommt. In der Stube wird gearbeitet,

die wir sicher nicht unterschätzen, zu stark in den Vordergrund zu rücken. Dafür spricht auch, was im einzelnen über ungünstige Schutzbefehle ausgeführt wird. In einer Schreinerei wurde ein 16jähriger Lehrling entgegen den Unfallverhütungsvorschriften der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft an der Kreissäge mit dem Bürsten von Bettladepposten beschäftigt und erlitt eine schwere Verletzung. Die Schuld dafür, daß Lehrlinge mit solchen gefährlichen Arbeiten beschäftigt werden, trifft doch wohl nicht die Arbeiter.

Der besondere Abschnitt über die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen wird eingeleitet mit der Bemerkung: "Die Revisionen ergaben immer noch mehrfach Anstände in Hinsicht auf den Arbeiterschutz und nur in ganz wenigen Fällen ergab sich sofortige Übereinstimmung der Ansichten des revidierenden Beamten und des Unternehmers. Eine Besserung tritt nur langsam ein." In Sägemühlen wurde öfters beobachtet, daß das Sägemehl aus dem Betriebsraum nicht rechtzeitig entfernt wird. Durch das oft bis unmittelbar an die Transmission anschließende Sägemehl werden auch vorhandene Schutzbefehle werlos. In einer Möbelfabrik musste unter Zuhilfenahme des Landeswohnungsinspectors die Entfernung zweier Lehrlinge aus einem überaus feuergefährlichen Schlafräum durchgesetzt werden. Der Beamte des dritten Bezirks macht die allgemeine Bemerkung: "In Holz bearbeitungsmaschinen geben die Revisionen Grund zu zahlreichen Beanstandungen: fehlende Verwahrung an Bandsägen, Hochgangstetzen, mangelhaft geschützte Kreissägen, Nichtausreichbarkeit derselben und Verwendung zu turzer Fräsemesser. Zu beanstanden waren ferner ver einzelt sich findende vierkantige Hobelköpfe, die Verwendung von hölzernen Aufsättlungen an Biersantwullen und das leider noch immer vor kommende Entfernen der Wacken von Stundwellen zum Zweck der Vornahme von Steharbeiten auf der Hobelmaschine und zur Ausführung der von der Bierkantwelle noch vorhandenen Hobelmeißel." Der Beamte des vierten Bezirks betont, daß in den Kleinstbetrieben mit Wasserkratz, besonders in den Sägemühlen, dem Unfallschutz noch mehr Rechnung getragen werden müsse. In einer Reihe von Holzbearbeitungswerkstätten wurde noch gegen die Forderung der Einzelaustrüstung an jeder Arbeitsmaschine verstoßen, und zwar selbst bei Neuauflistung von Maschinen. Von allgemeiner Bedeutung sind die folgenden Bemerkungen des Berichts: In Betrieben, wo kein alter Stammbaum von Arbeitern da ist und die Arbeiterschaft viel wechselt, stehen die bestgemeinten Vorschriften meist auf dem Papier und werden kaum beachtet. Häufig muß auch die Beobachtung gemacht werden, daß die Arbeitgeber ein Verhalten ihrer Arbeiter dulden, das vom Standpunkt der Unfallverhütung keineswegs zu billigen ist. Daz für eine weitere Entwicklung des Unfallschutzes in erster Linie die Mitwirkung der Arbeiter erforderlich ist, bedarf keiner weiteren Erklärung. Eine Verminderung der großen Zahl von Unfällen, die sich nach den Unfallanzeigen infolge Fahrlässigkeit der Arbeiter zugetragen haben, wird sich nur unter dem Einfluß einer unter den Arbeitern immer mehr wachsenden Selbstzüchtung ermöglichen lassen.

Unabhängig der Begutachtung von Neueröffnungen und Aenderungen bestehender Anlagen oder auch bei den Revisionen in denselben wurden in 52 Fällen teils schriftlich, teils mündlich mechanische Staubsaugungen an Holz bearbeitungsmaschinen oder an Schleif- und Polermaschinen angeordnet. Solche Anordnungen mußten meist in Kleinstbetrieben getroffen werden. Die Beamten gehen bei ihren

bestentlohnste Zigarettenpfeifendrechsler, vorausgesetzt, daß immer der Geschäftsgang gut ist. Auch Holzhefe, verschiedener Sorten werden von Heimarbeiterschreinern angefertigt, diese Kollegen werden aber auch sehr schlecht bezahlt. So liefern sie fertige Schraubenzieherhefe, das Dutzend schon für 18 Pf., wozu sie noch das gesamte Material stellen.

Zum Erzgebirge finden wir dann weiter Spielwarendrechsler und Arbeiter in der Hausindustrie beschäftigt, die alle recht kümmerlich leben und so wenig Ansprüche an das Leben stellen, wie sich der Kollege in der Stadt nicht gut vorstellen kann. Ein Schok gedrehter kleiner Bade wanne liefert der Kollege dort oben ebenfalls mit dem Material für 32 Pf., an diesem Arbeitsstück ist sogar noch Handschuherei und Braudmalerei. In der neuern Ge schmiedestrichung findet aber die Holzspielware immer weniger Absatz, nicht wenige der früher viel gekauften Artikel werden jetzt gar nicht mehr gekauft und also auch nicht mehr angefertigt. So ist das Arbeitsfeld dieser Kollegen immer kleiner und ihre Lebenslage dadurch immer mehr heruntergedrückt worden, denn für den Aussatz eines Artikels kostet sich schwer ein Ertrag schaffen.

Aber so aller Kultur hat wie die Häuser der Bergarbeiter auf dem Rücken des Erzgebirges habe ich dennoch keine Wohnung eines Heimarbeiters gefunden. Schwarz innen und außen, Wand, Tür und Fenster, kein Instrument menschlicher Kultur, wie eine Steinlochgrube selbst. Wenn man das sieht, möchte man verzweifeln bei dem Gedanken an einen Aufstieg dieser Arbeiterschaften.

Es wird oft behauptet, die Heimarbeiter seien nicht organisationsfähig. Gewiß wird mancher keinen Beitrag für die Gewerkschaft erbringen können. Aber es gibt auch viele, die es könnten, die aber ihre allgemeine rücksichtige Weltanschauung nicht dazu kommen läßt. Kein Mensch kann aus seiner Haut heraus. Wo keine Aufklärung hilft, kann nur der Zug zur Fabrik helfen, oder ein junges Geschlecht muß anders erzogen werden. Und dafür sorgen wir und der Zug der Zeit.

Dann haben wir eine Angabe Holzdrechsler, die Teile zu Tabakspfeifen herstellen und sich etwa so stellen wie der

Warnung vor Zugang!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zentralstelle verarbeitet durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Lithographen, Maschinenbauern und Hilfsarbeitern nach Ahrensburg i. Holst. (Egerer), Apolda (Apolloverle), Bremenburg, Bruchsal (Schilling), Cäcilie, Dachau bei München, Dannenberg a. d. E. (W. Biesenbör), Deutsch-Neudorf in Sachsen, Elbogen, Elbingen (Pflügers Nachf.), Flossen- und Fensterladenfabrik, Gebweiler im Elsaß, Georgensgmünd (Miegelbauer), Hameln (Pittger), Holzgerlingen, Höhbergwerda, Johanngeorgenstadt (Knh.), Konitz, Leer in Ostfriesland (C. F. Neuler Söhne), Liegnitz (Felix Hübner), Löbnitz in Pommern, Marktredwitz, Oberkarsdorf bei Dippoldiswalde (Franz Heide), Ohrdruf (Karl Beck, Spielwarenfabrik), Obernhau im Erzgebirge, Schleußig bei Leipzig, Schmiedeberg, Bezirk Dresden (Buschmühle), Schwerin i. Mecklbg. (Bleiffert), Sellstedt (Mohde), Usłar, Verden an der Aller, Waltershausen, Weissenfels (Wethlau, Bach), Wilster in Holstein (Gustav Nau), St. Gallen (Schweiz).

Möbelstischlern nach Galfeld a. Saale (Aug. Reißmann), Mannheim (Vopp und Neuherr), Basel (E. und C. Studin).

Drechsler und Polsterern nach Hamburg (Vulkanfabriken), Bauerberg a. Harz, Lübben i. d. Lausitz (Morgenstern).

Parkeitiegern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parkeitgeschäfte, Uhlandstraße).

Vergoldern, Gründieren, Vergiefern und Farbigmachern nach Altona-Ottensen (Bahr u. Gehrtens), Herrenberg, Glattbrugg bei Zürich (Detters).

Bürsten- und Pinselmachern nach Frankfurt a. M. (Gustav Topp), Nürnberg, Reinhardtsdorf i. Holstein, Schopfloch.

Korbmachern nach Neuzelle (Neitsch, Grimm, Roed). Stellmachern nach Brandenburg a. H. (Michler), Höhn a. H. (Bading, Wagen- und Karosseriebau), Liegnitz (Felix Hübner).

Kammern, Schleifern, Lötern, Gravuren, Hilfsarbeitern nach Darmstadt (Säulager u. West), Griesheim bei Darmstadt (West).

Sägern und Plakarbeitern nach Nehl a. H., Marzling (Oberbohnen), Nadel an der Rehe (Schneidemühle R. Baerwald).

Glaskern nach Wien.

Anfragen auf Verbesserungen immer überredend vor und nur bei hartnäckigem unberechtigtem Widerstand der Unternehmer wird die Hilfe der ordentlichen Polizeibehörden in Anspruch genommen. Einige kleinere Betriebe der Holzwarenindustrie versuchen ihre Holzbearbeitungsmaschinen freiwillig mit Staubaabsaugungen. Die Inhaber der Betriebe äußerten zum Teil ihr Bedauern darüber, daß sie die Einrichtung nicht schon früher getroffen hätten. In der Bautechnik eines größeren Baugeschäfts unterblieb die Ausführung der von der Gewerbeinspektion bei Errichtung eines Neubaus gewordeten mechanischen Späneabsaugung. Der Unternehmer suchte durch zahlreiche Gegenvorstellungen bei der vorgelegten Behörde um diese Verpflichtung herumzukommen. Er mußte sich schließlich fügen. — Das sind so einige Beispiele aus dem materialreichen Bericht. Auch für die übrigen Industriezweige liefert der Bericht wertvolles Tatjewmaterial, und besonders interessant sind die Mitteilungen über den Kinderschutz, die Hausharbeit, die Wohnungszustände, das Kulturniveau und die Ausbeutung der ausländischen Arbeiter usw. Im ganzen bildet der Jahresbericht eine beachtenswerte sozialpolitische Schrift.

Die Gewerkschaften auf der Internationalen Bauausstellung zu Leipzig. (Fort.)

Die von der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission in Verbindung mit den Verbänden der Bauarbeiter, Dachdecker, Glaser, Holzarbeiter, Maler, Metallarbeiter, Steinarbeiter, Steinseher, Töpfer und Zimmerer veranstaltete Ausstellung präsentierte sich äußerlich als ein kleines zweistöckiges Wohnhaus, das noch unvollendet ist; überall sieht man an ihm noch die Bauarbeiten. Das große Schild mit der Aufschrift "Bauarbeiterhaus" zeigt zwar schon von weitem die Zweckbestimmung dieses Bauwerks, trotzdem lassen sich viele Ausstellungsbesucher durch die vielen Gerüste täuschen und meinen, es handle sich hier um ein unfertiges Ausstellungsobjekt. Aber gerade die Gerüste sind hier die Hauptrolle, an ihnen soll gezeigt werden, wie gute Baugerüste hergestellt werden können, so daß die Unfallgefahr auf ein Minimum reduziert wird. Zeit ist Geld! so lautet auch im Bauarbeiter-Bericht; der Bau muß mit der größten Sicherung in die Höhe getrieben werden, da bleibt, trotz aller bestehenden Vorschriften keine Zeit, ordnungsmäßige Gerüste herzustellen.

Die Vorführung der Gerüste in natürlicher Größe ist begreiflicherweise viel loßspielerig, als die Anfertigung eines Modells in kleinerem Maßstab, aber trotzdem ist es zu begrüßen, daß die Organisationen diese größeren Kosten nicht gescheut haben. Beim Betreten der Gerüste hat auch der Laie das Gefühl der Sicherheit und dem Fachmann wird hier deutlich gezeigt, daß alle Forderungen der Bauarbeiter hinsichtlich des Unfallschutzes auch praktisch durchführbar sind. Was hier von den Hochbaugerüsten für Maurer, Maler, Dacharbeiter usw. gesagt ist, gilt auch für die Abstiegsungen und die sonstigen Schubbefestigungen im Tieftbau, deren Einzelheiten allerdings dem Nichtfachmann weniger leicht verständlich sind.

Eine immer wieder erhobene, aber meist nur sehr unzulänglich befriedigte Forderung der Bauarbeiter bezicht sich auf die Gestaltung ordnungsmäßiger Baubuden und Aborten. In der Ausstellung wird eine mustergültige Baubude gezeigt. Sie enthält einen Aufenthaltsraum für zehn Bauarbeiter, einen Sanitätsraum mit Wascheinrichtung und eine Küche. Die Wände der Bude sind aus zwei Holzdielen hergestellt, zwischen denen eine Schicht Torkmull liegt. Diese Baubude kostet 1500 Pf.; da sie leicht abzubrechen und wieder aufzurichten ist, somit öfters verwendet werden kann, sind ihre Kosten für den einzelnen Bau sehr gering. Außer dieser Baubude sind vor dem Hause eine Arbeitsbude für Steinmechaniken, eine Bude für Straßenbauarbeiter, eine Gerätbude, sowie ein feststehender und ein fahrbare Abort ausgestellt.

Im Hause selbst sind die Ausstellungsschäfte der einzelnen Gewerkschaften untergebracht. Im Erdgeschoß hat auf einer Seite der Deutsche Holzarbeiterverband zwei Zimmer mit Beschlag gelegt. Auf diesen Teil der Ausstellung kommen wir später noch besonders zu sprechen. In dem gegenüberliegenden Raum fällt besonders die Ausstellung des Metallarbeiterverbandes ins Auge. Zwei große Schränke tragen auf allen vier Seiten eine Menge von Photographien auf Glas, die, wenn man davor tritt, durch eine im Innern des Schrankes angebrachte Umlage beleuchtet werden. Die Bilder zeigen das Montieren von Eisenkonstruktionen, und sie lassen die Gefahren erkennen, welchen die Arbeiter beim Bau von Brücken und sonstigen Eisenbauten ausgesetzt sind. Die Schubbefestigungen an den oft in schwindelnder Höhe angebrachten Gerüsten lassen meist alles zu wünschen übrig. Der oft gehörte Behauptung, daß sich bei den großen Eisenkonstruktionen keine wirklichen Schutzgerüste anbringen lassen, tritt der Metallarbeiterverband durch die Vorführung eines Modells für ein beim Brückenbau verwendbares Baugerüst entgegen.

Mehrere örtliche Bauarbeiterkommissionen haben durch anschauliche Photographien die Mängel des Bauarbeiter-Schutzes dargestellt, als Gegenstücke hierzu sind die Modelle für ordnungsmäßige Baugerüste zu betrachten. Besonders erwähnenswert ist ein von der Bauarbeiter-Schutz-Kommission in Hamburg ausgestelltes Gerüstmodell, welches die von den Arbeitern vertriebenen Forderungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Gerüste demonstriert. Eine sehr umfangreiche Sammlung von Gesteinen, die etwa 200 Nummern umfaßt, hat der Verband der Steinarbeiter im Raum des ersten Stockwerks aufgestellt. In dem einen Zimmer dieses Stockwerks ist an der Wand von Tabellen und graphischen Darstellungen die Unfallhäufigkeit usw. in den verschiedenen Berufen des Baugewerbes dargestellt.

In dem Zimmer auf der anderen Seite hat der Töpferverband einen Ofen errichtet. Einige Leitern und Treppengerüste demonstrieren, wie diese Vorrichtungen in der Regel beschaffen sind, und wie sie sein müßten, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Der Malerverband hat im gleichen Zimmer Gerüste für Innearbeiten aufgestellt. Er bringt hier auch die schrecklichen Wirkungen der Bleigicht, einer Berufskrankheit der Maler zur Darstellung. Begünstigt wird diese Krankheit durch mangelhafte Sauberkeit; die Vorschrift, daß vor Einschmelze jeder Mahlzeit die Hände gründlich zu waschen sind, wird noch lange nicht genügend beachtet. Eine Waschvorrichtung, welche mitten im Zimmer sicherlich die gleichzeitige Benutzung durch eine größere Zahl von Arbeitern gestattet, ist vom Malerverband ausgestellt, wir möchten aber bezweifeln, daß sie häufig in Bauten anzutreffen ist.

Das Verständnis für die ausgestellten Objekte und die Bestrebungen der ausstellenden Organisationen wird vielfach unterstützt durch Druckschriften, die in der Ausstellung erhältlich sind und meist unentzettelich abgegeben werden. In erster Linie ist hier zu nennen die vom Deutschen Holzarbeiter-Verband herausgegebene Broschüre: "Gesundheits- und Lebensgefährten der Bauarbeiter" und der Katalog zur Ausstellung Unfallgeschäften und Unfallschutz in der Holzindustrie". Der Verband der Zimmerer hat aus Anlaß der Bauausstellung eine Denkschrift über den "Zimmererberuf und die moderne deutsche Zimmererbewegung" herausgegeben. Eine Schrift des Verbandes der Steinseher ist betitelt: "Die Forderungen der Straßenbauarbeiter an die Arbeiterschutz-Gesetzgebung". Der "Steinseherberuf" titelt sich eine Broschüre, die der Töpferverband herausgegeben hat und die ebenso wie die vorgenannten Broschüren den Ausstellungsbesuchern zur Verfügung stehen. Der Verband der Steinseher begnügt sich mit einem Katalog seiner Gesteinsausstellung, dem einige Daten über die Entwicklung des Verbandes und seine Leistungen angehängt sind. Der Metallarbeiterverband hat eine recht stattliche Broschüre "Die Unfallgefahr des Metallarbeiter im Beruf" ausgestellt.

Die Ausschaltung der gewerkschaftlichen Ausstellung mit Drucksachen weist aber einen sinnlosen Mangel auf, der hier nicht mehrwähnlich bleiben soll. Daß die genannten Schriften kein einheitliches Format haben, wäre nicht das schlimmste, obwohl diese Einheitlichkeit ein erheblicher Vorteil wäre. Was wir besonders vermissen, ist ein zusammenfassender Führer durch die Ausstellung. Durch ihre Beteiligung an der Ausstellung wollen die Gewerkschaften die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenken, sie wollen das große Publikum über ihre Zwecke und Ziele, ihre Leistungen und Erfolge unterrichten. Dieser Zweck wird jetzt nur unvollständig erreicht. Viele Besucher gehen an den meistens Ausstellungssobjekten achsellos vorüber, über die Bedeutung mancher wichtiger Gegenstände wissen sie sich keine Meinung zu geben. Die mündlichen Erklärungen, die zeitweise gegeben werden, reichen nicht aus. Hat doch auch nur der Holzarbeiterverband einen ständigen Vertreter auf seiner Ausstellung, während zur Erklärung aller anderen Teile des Hauses der Gewerkschaften nur ein einziger Beauftragter zur Verfügung steht.

Es fehlt also an einem gedruckten Führer, der aber nicht nur ein trockener Wegweiser sein darf, welcher das Gehörsame in den einzelnen Räumen aufzählt, er müßte, wenigstens in großen Zügen, die Bemühungen der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Unfallschutzes und ihre Erfolge schildern. Es wäre auch kein Fehler, wenn die eine oder die andere Forderung etwas näher begründet würde. So würde z. B. ein kurzer Hinweis auf die jetzt üblichen Zustände hinsichtlich der Baubuden und Aborten bewirken, daß die entsprechenden Gegenstände auf der Ausstellung wichtiger gewürdigt würden, als das so der Fall ist. Ob die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission noch die Herausgabe einer solchen Schrift beabsichtigt, entzieht sich unserer Kenntnis, ein Bedürfnis dafür ist aber jedenfalls vorhanden.

Die Entwicklung der Löhne in der Holzindustrie.

3. Maschinenarbeiterlöhne.

br. Auf Grund des schon öfters erwähnten überaus inhaltsreichen Buches von Dr. Kugzhnsli über Arbeitslöhne und Arbeitsszeit in Europa und Amerika geben wir auch eine Übersicht über die Löhne der Maschinenarbeiter in der Holzindustrie.

Für Berlin wurden auf Grund der Lohnbücher festgestellt: durchschnittliche Stundenlöhne, die von 48 Pf. im Jahre 1891 auf 47 bis 57 Pf. in den Jahren 1892—1899 und auf 56 bis 60½ Pf. in den Jahren 1900 bis 1903 stiegen. In den Jahren 1891—1893 waren die Arbeitslöhne der Maschinenarbeiter etwas höher, in den folgenden Jahren etwas niedriger als für die Möbelstischler. In Nürnberg stieg der Durchschnittslohn von 26 Pf. im Jahre 1885 bis auf 30 und 34 Pf. in den Jahren 1887 und 1895, auf 35½ bis 37½ Pf. im Jahr fünf 1896 bis 1900 und auf 40 bis 40½ Pf. in den Jahren 1901 bis 1903. Die Löhne rückten von denen der Möbelstischler in der Regel nicht ab. Hinter dem Durchschnittslohn der Berliner Maschinenarbeiter in den Jahren 1891 bis 1903 blieben die Nürnberger Löhne um 21 bis 25 Proz. zurück.

In Paris stiegen die Löhne von 64 Pf. im Jahre 1870 bis 1882 auf 72 Pf. in den Jahren 1888 bis 1896. Um 7 bis 20 Proz. überstieg der Maschinenarbeiterlohn den Durchschnittslohn der Möbelstischler. Er war um etwa ½ bis ¾ höher als in Berlin in den Jahren 1891 bis 1896 und um 2- bis 2½ mal so hoch wie in Nürnberg in den Jahren 1885 bis 1896.

In den Vereinigten Staaten stieg der Durchschnittslohn der Maschinenarbeiter von 70 bis 72 Pf. in den Jahren 1890 bis 1900 bis auf 79 Pf. im Jahre 1903. Hinter dem Lohn der Möbelstischler blieb er um 16 bis 24 Proz. zurück. Er war etwas niedriger als in Paris 1890 bis 1898 und etwa doppelt so hoch wie in Nürnberg 1890 bis 1903. Den Berliner Durchschnittslohn von 1891 bis 1903 übertraf er um ½ bis ¾. Den niedrigsten Durchschnittslohn hatten die südamerikanischen Staaten mit 51 Pf. im Jahre 1895, die höchsten die Weststaaten mit 1,64 M. in den Jahren 1902/03.

In Berlin war die Lohnbildung der Maschinenarbeiter 1891 bis 1903 ziemlich mannigfaltig, fast in keinem Jahre erhielt die Mehrheit den gleichen Lohn. Der Mindestlohn betrug 38½ bis 55 Pf., der Höchstlohn 45 bis 70 Pf. In Nürnberg war die Lohnbildung 1888 bis 1903 ebenfalls sehr mannigfaltig, nur in einem Jahre erhielt eine Mehrheit der Arbeiter den gleichen Lohn. Der Mindestlohn betrug 23½ bis 33 Pf., der Höchstlohn stieg von 27½ auf 46 Pf. Der Wochenlohn in Berlin betrug als Mindestlohn 1891 bis 1903 20 bis 28,50 M. Der Höchstlohn 24 bis 36,50 M. der Durchschnittslohn 23 bis 31,50 M. In Nürnberg in der Periode 1888 bis 1903 der Mindestlohn 14 bis 18,48 M., der Höchstlohn 16,50 bis 21,84 M., der Durchschnittslohn 15,75 bis 21,82 M. Der Pariser schwankte der Wochenlohn von 1870 bis 1896 von 38,40 bis 48,20 M.

Der Durchschnittslohn der Vereinigten Staaten betrug für die Maschinenarbeiter 1890 bis 1903 40 bis 46 M., für die Bandräger 44 bis 50 M., für die Kreissäger 42 bis 50 M., für die Ausschneidsäger 50 bis 62 M.

Sieht man den jeweiligen Durchschnittslohn der Maschinenarbeiter gleich 100, so beträgt er in Berlin 1891 bis 1893 55 bis 73, in Nürnberg 48 bis 51, in den Jahren

1890 bis 1903, während er in Paris 1890 bis 1896 102 bis 108 betrug.

Über die Arbeitszeit liegen die nachstehenden Angaben vor: Die Arbeitszeit war die gleiche in Berlin wie für die Holzbildhauer und für die Möbelpolierer, sie betrug im Jahre 1895 53½, seitdem bis 1903 52 Stunden. Sie unterschied sich auch nicht von der Arbeitszeit der im gleichen Betriebe beschäftigten Möbeltischler. Das gleiche gilt von der Arbeitszeit von Möbelpolierern und Möbeltischlern in einem Betrieb Nürnberg. Die Arbeitszeit betrug 1895: 60 Stunden, 1896: 57½ Stunden, 1897 bis 1899: 56 Stunden und 1900 bis 1903: 54 Stunden. Auch in Paris war die Arbeitszeit für Maschinenarbeiter und Möbeltischler in den gleichen Betrieben die nämliche: von 1870 bis 1896 wöchentlich 60 Stunden.

In den Vereinigten Staaten war die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Maschinenarbeiter 1890 bis 1903 zwischen 57 Stunden 10 Minuten und 59 Stunden 17 Minuten. Die wöchentliche Arbeitszeit war für die Maschinenarbeiter um 5 Proz. länger als für die Möbeltischler, sie war etwas kürzer als in Paris 1890 bis 1896, aber durchweg 1891 bis 1903 länger als in Berlin und seit 1896 auch länger als in Nürnberg. Um 12 Stunden war in den Jahren 1891 bis 1903 die Arbeitszeit in den Vereinigten Staaten kürzer als in den südlichen Landesteilen.

4. Möbelpolierer Löhne.

Für die Jahre 1887 bis 1903 stellt Kuehnstl einen durchschnittlichen Stundenlohn der Berliner Möbelpolierer von 40½ Pf. fest, der bis 1903 auf 61 Pf. steigt. Bis 1890 war er höher, in der Folgezeit meist niedriger als für die Möbeltischler. Der Mindestlohn betrug 28 bis 57 Pf., der Höchstlohn 44½ bis 69 Pf., der Mittelohm 39 bis 61½ Pf. In den Vereinigten Staaten stieg der Durchschnittslohn von 60 bis 88 Pf. in den Jahren 1890 bis 1900 allmählich bis auf 1,11 M. im Jahre 1903. Im ganzen war er 1½ bis 2 mal so hoch als in Berlin, mit starken Unterschieden in den verschiedenen Landesteilen. Er blieb zeitweise in den Nordzentralstädten den Vereinigten Staaten gegenüber so weit zurück, daß in den letzteren mehr wie das Doppelte gezahlt wurde.

Die Arbeitszeit der Berliner Möbelpolierer war die gleiche wie für die Holzbildhauer, sie sank von 53½ Stunden in den Jahren 1887 bis 1895, auf 52 Stunden in den Jahren 1896 bis 1903. In den Vereinigten Staaten schwankte die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit im Jahrzehnt 1890–1900 zwischen 56 Stunden 33 Minuten und 58 Stunden 31 Minuten und sank dann bis auf 51 Stunden 8 Minuten im Jahre 1903. Sie war etwa ebenso lang wie für die Möbeltischler, die Arbeitszeit der Möbeltischler übertraf sie um 4 bis 13 Proz.

Der Mindestwochenlohn in Berlin betrug in der Periode 1887 bis 1903 15 bis 30 M., der Höchstlohn 22,50 bis 36 M., der Durchschnittslohn 21,75 bis 31,80 M. In den Vereinigten Staaten wurde auf Grund der Tarifbücher der Durchschnittslohn in den Jahren 1890 bis 1903 mit 43 bis 60 M. festgesetzt.

Seit man den jeweiligen durchschnittlichen Wochenocho der Möbelpolierer in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1890 bis 1903 gleich 100, so betrug er in Berlin 48 bis 62.

5. Holzbildhauer Löhne.

Bei Auf Grund der Tarifbücher stellt Kuehnstl die Entwicklung des durchschnittlichen Stundenlohns der Berliner Holzbildhauer in den Jahren 1889 bis 1897 zwischen 50½ und 54½ Pf. fest. Dann liegt er sämtlich bis auf 69 Pf. im Jahre 1901 und erreichte nach einem Rückschlag im Jahre 1902 im Jahre 1903 wieder die gleiche Höhe. Im Jahrzehnt 1889 bis 1893 übersetzte der Durchschnittslohn der Holzbildhauer den der Möbeltischler noch um 18 bis 27 Proz. Am Ende 1894 bis 1903 waren die Löhne in beiden Berufen gleich, der Mindestlohn der Bildhauer bewegte sich zwischen 41 und 60½ Pf., der Höchstlohn zwischen 50½ und 78 Pf.

In Paris lag der Stundenlohn des Holzbildhauers von 1870 bis 1892 von 96 Pf. auf 1,01 M. in den Jahren 1893 bis 1896. Den Durchschnittslohn der Möbeltischler übertraf er etwa um 5 bis 8%; er war etwa doppelt so hoch wie für die Bildhauer in Berlin während der Jahre 1889 bis 1896.

In den Vereinigten Staaten bewegte sich der Durchschnittslohn von 1890 bis 1903 bei sehr häufigen Tarifverträgen zwischen 88 Pf. im Jahre 1893 und 1,24 M. im Jahre 1902; er war etwas höher als für die Möbeltischler, im ganzen war er etwa ebenso hoch wie in Paris 1889 bis 1896 und etwa 1½ bis 2% höher als in Berlin.

In Berlin war die Arbeitszeit mit die gleiche wie für die Möbeltischler, die tatsächliche Arbeitszeit sank von 53½ Stunden im letzten Jahrzehnt 1889 bis 1895 auf 52 Stunden in den Jahren 1896 bis 1903. In Paris war die Arbeitszeit die gleiche wie für die Möbeltischler: 60 Stunden für die Bildhauer, sonst 12 bis 15 Proz. länger als in Berlin. In den Vereinigten Staaten war die durchschnittliche tatsächliche Arbeitszeit ähnlich wie die der Möbeltischler, durchweg länger als in Berlin, sie schwankte zwischen 54 Stunden 39 Minuten und 58 Stunden 44 Minuten.

Der Mindestwochenlohn betrug in Berlin in der Periode 1887 bis 1903 22,50 bis 31,50 M., der Höchstlohn 37 bis 52,50 M., der Durchschnittslohn 27 bis 36 M. In Paris betrug der Durchschnittslohn zwischen 1870

und 1896 zwischen 57,60 und 62,40 M. In den Vereinigten Staaten 1890 bis 1903 51 bis 69 M.

Der durchschnittliche Lohn der Holzbildhauer in den Vereinigten Staaten mit 100 angenommen, ergibt für Berlin 43 bis 55, für Paris 97 bis 122.

Soziales.

Das Programm der Volksfürsorge.

Der gemeinnützige Charakter der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksfürsorge, die weder Dividende der Aktionäre noch Renten der leitenden Personen kennt, ermöglicht es, den Bedürfnissen der Versicherungsnehmer in weit höherem Grade gerecht zu werden, als dies irgend einer privaten Versicherungsgesellschaft je möglich ist. Während bei diesen selbstverständlichen Verdiensten das Ziel ist, will die Volksfürsorge im Gegenteil die Volksversicherung ihres kapitalistischen Erwerbscharakters entkleiden und den Versicherten die Versicherung zum Selbstosten preise liefern.

Die Versicherungen der Volksfürsorge sind grundsätzlich nach zwei Arten geschieden: in Kapitalversicherungen mit festen Halbjahrsprämiens und in Sparversicherungen, bei welchen der Versicherte einzahlen kann, wann, wo und wieviel er will und die Versicherungssumme entsprechend den geleisteten Einzahlungen wächst. Ergänzend zur Sparversicherung tritt die Risikoversicherung, bei welcher durch eine einmalige Jahresprämie oder Entrichtung derselben in 24 Halbjahrsräten eine bestimmte größere Summe von vornherein versichert werden kann.

Bei den Kapitalversicherungen sind die Versicherten am Gewinne der Volksfürsorge beteiligt. Der bilanzmäßig auf die einzelne Versicherung entfallende Gewinnanteil wird den Versicherten am Schluß des nächsten nach dem Gewinnjahr beginnenden Versicherungsjahrs gutgeschrieben und mit 3% Brutto. Zinseszins von der Guischt an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausgezahlt. Aus dem Jahresüberschüsse werden nur die Summen entnommen, die zur weiteren Entwicklung und zur Sicherheit des Geschäfts absolut notwendig sind, so zum Beispiel zum Reservefonds; den gesamten verbleibenden Überschuss erhalten die Versicherten. Dadurch ist jeder Versicherte an dem Ertrage des Unternehmens genau so beteiligt als ein Geschäftsinhaber an dem Ertrag seines eigenen Geschäfts.

Die Kapitalversicherungen sind bei der Volksfürsorge derart kalkuliert, daß mit ihrem längeren Bestehen ein fortgesetzter wachsender Gewinnanteil den Versicherten zugute kommen muß. Die Grundlage für die Berechnungen der Nettoprämiens bildet die Volkssterbetafel von 1891 bis 1900. Da nach dieser Sterbetafel die Sterblichkeitsverhältnisse günstiger sind als nach den von den älteren Lebensversicherungsgesellschaften angewandten alten Sterbetafeln, sind die Prämien bei der Volksfürsorge niedriger resp. deren Versicherungen jährlich um einen verhältnismäßig höher als bei den alten Gesellschaften.

Ebenso wichtig wie die Höhe der Prämien und der Versicherungssummen sind aber die Bestimmungen über den Verfall, den Rückflusswert und die Umlaufdauer von Versicherungen. Bei den Tarifen der Volksfürsorge kam es zunächst hauptsächlich darauf an, sie so zu gestalten, daß den Bedürfnissen der Versicherungsnahmer in ihren verschiedenartigsten Lebens- und Erwerbsverhältnissen Rechnung getragen wurde. Das ist dadurch erreicht, daß vermieden wurde, den Versicherungsnahmer, wie dies von anderen Gesellschaften geschieht, auf eine lange Periode, eventuell auf die ganze Zeit seines Lebens, zu binden.

Auch bei der reinen Todesfallversicherung ist eine abgekürzte Prämienzahlung von längstens 15 bis 40 Jahren vorgesehen. Der gleiche Grundatz ist bei allen Tarifen gewahrt, bei der Versicherung auf den Todess- und Erlebensfall, bei welchem das versicherte Kapital beim Tode, spätestens nach Ablauf von 15 bis 40 Jahren fällig wird ebenso bei der abgekürzten Todesfallversicherung mit zehnjähriger Prämienzahlung. Das verhältnis Tarifat wird bei diesem Tarif beim Tode, spätestens mit vollendetem 65, 60, 55, 50, 45, 40 und 35 Lebensjahren fällig.

Bei der Künderversicherung ist die Prämienzahlung ebenfalls auf eine längere Periode als bei anderen Gesellschaften, je nach dem Eintrittsalter von 0 bis 6 Jahren auf 15 resp. 9 Jahre verzinst.

Der Versicherungsnahmer ist auch unbedenklich gleichzeitig mehrere Versicherungen bei der Volksfürsorge einzugeben, z. B. eine Todesfallversicherung und eine Todes- und Erlebensfallversicherung, wobei die Gesamtversicherungssumme 1500 M. nicht übersteigen darf.

Die Prämie von 1500 M. ist bekanntlich die höchstmögliche Versicherungssumme bei den sogenannten kleinen Lebens- oder Volksversicherungen, bei welcher eine ausreichende Unterstützung nicht stattfindet. Neben dieser Summe kann bei der Volksfürsorge ein Versicherungsnahmer seine Versicherungssumme noch steigern, indem er zu seiner Kapitalversicherung mit festen Halbjahrsprämiens eine Versicherung mit zunehmender Prämienzahlung nimmt (Sparversicherung).

Der Höchstbetrag der Einzahlungen bei der Sparversicherung beträgt 50 M. in einem Jahre. Diese Einlage gilt als die Bezahlung einer einmaligen Prämie und wird mit dem Alter des Versichereten entsprechenden Position des Tarifs kapitalisiert. Zu der Sparversicherung werden Raten im Wert von 10 und 20 Pf. verabfolgt; der Versicherete kann also je nach seinen Verhältnissen, wann immer es ihm möglich ist, Sparversicherungsmarken kaufen und in seine Prämienrate einführen.

Die Tarifversicherung ist eine Todes- und Erlebensfallversicherung. Die Versicherungssumme wird beim Tode, prätetens mit vollendetem 65, 60, 55, 50, 45, 40 und 35 Lebensjahren gezahlt. Ferner gibt es eine Kündesparsversicherung in Verbindung mit einer Tarifversicherung für die Schulentlastung, Leistung der Militärpflicht oder die Beschaffung der Aussteuer,

Bei den Sparversicherungen und ebensfalls bei der Risikoversicherung ist eine Gewinnbeteiligung vorläufig nicht eingeführt. Diese Tarife sind mit ganz geringen Verwaltungskosten kalkuliert, so daß es, bevor nicht eine Erfahrung aus den Ergebnissen einiger Jahre vorliegt, bedenklich erschien, bei den für die Versicherten äußerst günstigen Tarifpositionen ihnen einen Gewinn in Aussicht zu stellen. Stellt sich durch die für jeden Tarif zu führende Spezialabrechnung heraus, daß dennoch ein Gewinn regelmäßig sicher ist, so wird auch bei diesen Tarifen die Gewinnbeteiligung der Versicherten eingeführt werden.

Da bei den Versicherungsnahmern das Bestreben obwaltet, für den Fall ihres Ablebens ihren Angehörigen von vornherein eine höhere Versicherungssumme zu sichern, hat die Volksfürsorge in Verbindung mit der Sparversicherung die Risikoversicherung eingeschlossen. Die Volksfürsorge ist die erste Gesellschaft mit einer Risikoversicherung in dieser Form; sie folgt damit den Vorschlägen mehrerer Sozialreformer, welche wiederholt diese Versicherungsart empfohlen haben. Die Risikoversicherung ist nur in Verbindung mit der Sparversicherung in der Art zulässig, daß der Versicherungsnahmer für jede Marke Sparversicherungsprämie, die er während der ersten zehn Jahre der Versicherung durchschnittlich jährlich zu zahlen beabsichtigt, die in dem Risikotarif verzeichnete Anfangsversicherungssumme zusätzlich der Versicherungssumme des Sparversicherungstarifs, einmal verjährt. Die zusätzlich versicherte Risikoversicherungssumme erhält sich jährlich um den zehnten Teil und wird nur gezahlt, wenn der Tod nach Ablauf einer Karentzeit von einem Jahr in den nächsten zehn Jahren eintritt; im ersten Versicherungsjahr werden nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt.

Zugleich des Aufbaues der Versicherungstarife ist die Verbindung von Risiko- und Sparversicherung die Hauptreform der Volksfürsorge; sie hat den Vorteil geringster Unkosten.

So trifft denn die Volksfürsorge mit einer ganzen Reihe von Versicherungsarten ins Leben, aus denen jeder leicht die für ihn passende wählen kann. Dabei bleibt auf jeden Fall der Vorsitz gewahrt, daß der eingezahlte Betrag nicht verloren gehen kann. Finanziell aber bietet die Volksfürsorge mindestens die gleiche Sicherheit wie jede andere Gesellschaft, da seitens der Gesellschaften und Genossenschaften ein Betriebskapital von 1 Million Mark und ein Organisationsfonds von 200 000 M. bar eingezahlt sind. Diese Beträge ermöglichen es auch schon in der ersten Zeit des Bestehens den deutbar höchsten Ansprüchen finanzieller Art zu genügen.

Die Scharfmacher für neue Verbrauchsabgaben. Der Zentralverband deutscher Industrieller hält am 11. Juni in Berlin eine Ausschüttung, die sich eingehend mit den Wehr- und Deckungsvorlagen beschäftigt. Der Generalsekretär Dr. Schweighoffer hält dabei einen Vortrag in welchem er die Militärvorlage als das freudigste begrüßte. Weniger zufrieden aber war er damit, daß diesmal die Verschenden die Kosten zahlen sollen. Nach Ansicht des Scharfmachers müssen die Kosten auch der neuesten Heeresvermehrung auf die breiten Volksmassen abgewälzt, die leistungsfähigen Schultern aber sorgfältig gelehnt werden. Der Herr Generalsekretär gab der Meinung Ausdruck, daß wir im Deutschen Reich hinsichtlich der Ausdehnung der Verbrauchsbesteuerung noch keineswegs an der Grenze der zulässigen Belastung angelangt sind". Er hält es für ganz ungerecht, daß „die Kosten der neuen Wehrmachtsverstärkung, die in allererster Linie im Interesse der Gesamtheit des deutschen Volkes und damit auch der ganzen deutschen Arbeiterschaft liegt, überwiegend von einer kleinen Minderheit der Bevölkerung getragen werden“.

Der gleichen Meinung war auch der Ausschuß des Scharfmacherverbandes. Einstimmig wurde eine vom Direktorium des Centralverbandes vorgelegte Resolution angenommen, in welcher es zum Schlusse heißt:

„Der Centralverband deutscher Industrieller gibt der Ansicht Ausdruck, daß eine scharte Abgrenzung der Verteilung der Steuern zwischen dem Reiche und den Bundesstaaten, wie sie der Altreichsanzler Fürst Bismarck zum Grundgesetz erhoben hat, auch fortan aus finanziellen und staatstechlichen Gründen eine unabdingbare Notwendigkeit ist und daß daher nach Wesen, Entstehung und Entwicklung des Reiches dieses für die Deckung seines Geldbedarfs in erster Linie auf die Volle sowie die Abgaben auf Verbrauchs- und Aufwandstarif angewiesen ist, während den Bundesstaaten die direkten Steuern als die ihnen allein zur Verfügung stehende Steuerquelle zu überlassen sind.“

Es gilt zwar zu hoffen, daß die frommen Wünsche des Scharfmachers diesmal nicht in Erfüllung gehen, indem davon abgesehen wird, die Lebensbedürfnisse der breiten Massen durch neue Abgaben zu belasten, um die Mittel zur Heeres verstärkung zu gewinnen, aber daß solche Vorlegerungen überhaupt erhoben werden, ist kennzeichnend für die Unkennertheit, mit welcher die Scharfmacher ihre Profinteressen vertreten.

Die Zusammensetzung des Reichsversicherungsaamtes. Nach einer Bekanntmachung in den „Amtlichen Nachrichten“ weist das Reichsversicherungsaamt nach dem Stande vom 15. Mai folgende Zusammensetzung auf: 1. Präsidenten 8 von Bundesrat gewählte Mitglieder, 2. Direktoren, 3. Senatspräsidenten, 42 weitere ständige Mitglieder, 10 juristische Hilfsarbeiter und 103 richterliche Beisitzer. Die 189 ständigen Mitgliedern stehen für die „Gewerblichen Unfallversicherung“ als „Nichtständige Mitglieder“ (Laienrichter) normalerweise 78 Arbeitgeber- und 74 Arbeitnehmer-Beisitzer gegenüber, von denen je 2 als nichtständige Mitglieder, die übrigen als deren Stellvertreter bezeichnet werden. Unter den Arbeitnehmer-Beisitzern ist die Holzindustrie zehnmal vertreten, und zwar durch die Kollegen Tischler Ober-München, Knopfarbeiter Würzburg, Tischler Eichstätt-Welschfeld, Stürgelman-Berlin, Männer-Beisitzer Thomasle-Berlin, Brinkmann-Kassel, Siedlung Danzig, Modellmischer Agmann-Dresden und Klaviermacher Plessa-Hamburg.

Die Landwirtschaftliche Unfallversicherung hat je 80 Beisitzer aus dem Glaende der Arbeitgeber und der Versicherten. Außerdem hat die See-Unfallversicherung je 6 Beisitzer aus beiden Ständen.

Zu diesem Nichterpersonal, von dem die einzelnen unständigen Mitglieder jeweils nur einige Male im Jahre in Funktion treten, kommt aber noch ein Verwaltungspersonal von insgesamt 279 Beamten.

Verbandsnachrichten.

Nekrologien des Vorstandes.

Der Zahlstelle Stuttgart wird hierdurch antragsmäßig die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Zofalbeitrages ertheilt, wonach der Gesamtbetrag in dieser Zahlstelle ab 1. Juli 90 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 25. Wochenbeitrag für das Jahr 1918 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

4052 (Jugendl.) W. Schermann, Holzarb., geb. 5. 12. 96 zu Vielesfeld.

4053 (Jugendl.) Eug. Fostavend, Holzarb., geb. 26. 3. 97 zu Vielesfeld.

27045 Alfred Niedel, Tschl., geb. 8. 1. 65 zu Hamburg.

113032 Wilh. Frobel, Tschl., geb. 15. 1. 88 zu Stettin.

213352 Friedr. Niedel, Tschl., geb. 18. 1. 79 zu Halle.

320575 Math. Glüdebrandt, Kürstenmacher, geb. 2. 4. 86 zu Nabeneburg.

334454 Wilh. Ingel, Korbm., geb. 23. 7. 88 zu Hammertwitz.

339340 Hermann Rabe, Kürstenm., geb. 8. 1. 78 zu Aschen.

348828 Margarete Ulrich, geb. Hoffmann, Pinselmacherin, geb. 20. 1. 83 zu Schoppendorf.

464396 Fritz Jülich, Tschl., geb. 16. 5. 89 zu Gr. Mannagubben.

510737 Conr. Kaminski, Tschl., geb. 26. 11. 76 zu Schwed.

515870 Joh. Herzog, Drechsler, geb. 27. 9. 87 zu Mindelzell.

530351 Rich. Richter, Holzarb., geb. 2. 11. 89 zu Frank-

furt a. O.

570296 Ludw. Schwägler, Tschl., geb. 12. 4. 94 zu Stadel.

651485 K. R. König, Tschl., geb. 11. 4. 95 zu Leipzig-Auer.

632858 Alb. Pleier, Holzarb., geb. 16. 7. 91 zu Altona.

677650 H. Kuhlmann, Holzarb., geb. 12. 4. 96 zu Brackwede.

677651 H. Osleider, Holzarb., geb. 7. 12. 95 zu Steghorst.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Astenstadt (Bayern). Ein Jahr ist nunmehr vorüber gegangen, seitdem die hiesigen Arbeiter der Schuhleistenfabrik von G. Winkl die Organisation bei ihrer Lohnbewegung so schmählich im Sitze gelassen, und den Dröhungen der Firma nachgegeben haben. Kein Wunder deshalb, daß letztere sich nunmehr obenauf fühlt und diesen den Arbeitern nach jeder Richtung hin ordentlich einbleut. Mußt sich einer, so wird ihm sofort mit Hinauswerfen gedroht, dabei zeigt sich Herr Gr. Winkl ganz besonders im Glanze seiner Bildung. Nicht nur, daß er die verherrachten Arbeiter stets mit „Du“ tituliert, versteht er es meisterhaft, im schlimmsten Kasernenhorton die Leute wegen den geringsten Kleinheiten anzubrüllen. Da regnet es nur so Kosenamen, wie zum Beispiel: „Verhungern sollt man euch lassen.“ „Hinausgeworfen gehört so ein Hund.“ Dazu gehört natürlich auch ein rigoros Strafsystem. So scharf die Firma gegen aufrechte Arbeiter vorgeht, die sich nicht alles und jedes bieten lassen, um so größere Nachsicht kann sie auch über gegen Leute, die Brüderdienste leisten, selbst wenn sie sich Beträgerien zuschulden kommen ließen. Derartige Leute wurden früher ihres hohen Verdienstes halber stets als Muster hingestellt, bis man dahinter gekommen war, daß sie auf ihren Lohnzetteln mit Radiergummi recht gut hantieren konnten. Ja, wenn man doppelt aufschlägt, dann kann man bei Winkl auch sehr viel Geld verdienen. Ob die Milde des Unternehmers nur daher röhrt, weil diese Brüder im Vorjahr ebenfalls mit der Gesamtarbeitschaft ihre Kündigung eintreten, vorher aber der Firma schon mitteilten, diese ihre Kündigung gesteckt nicht, geschehe bloß pro forma, — oder ob nicht noch weitere „Liebesdienste“ zum Schaden der Arbeiter dabei im Spiele sind anläßlich der vorjährigen Lohnbewegungen, das sind lediglich Vermutungen, die in Arbeiterkreisen zirkulieren. Wenn die Gebr. Winkl nunmehr selbst zu geben, daß ein Streit kaum zwei Tage dauern können, der zahlreichen und dringlichen Austräge halber, die vorgetragen, so ist diese Behauptung längst durch die Tatsache bestätigt, daß man von den Arbeitern Überstunden bis in die späte Nacht hinein forderte. Leider müssen die Arbeiter heute einschauen, welch groben Fehler sie begangen haben, daß sie den Einflußübungsvorversuch der Firma nachgegeben. Schuß- und wehrlos stehen sie heute da, und zwar so lange, bis sie sich wieder auf die organisierte Selbsthilfe besonnen haben. Daz dies bald geschieht, dazu trägt die Firma selbst am meisten mit bei, denn auf die Dauer lassen sich auch die Schuhleistenarbeiter in Altenstadt nicht immer wie Hunde treten. Dann werden auch die Gebr. Winkl einschauen lernen, daß es besser ist, mit einer organisierten Arbeiterschaft Lohn und Arbeitsbedingungen fairisch zu vereinbaren, als mit dieser in stetem Kampf und Streit zu liegen.

Berlin (Kammacher). In ihrer letzten gut besuchten Versammlung beschäftigten sich die Kollegen und Kolleginnen mit dem Bericht der Zentralkommission; besonders interessierte sie die Frage der Einberufung einer Branchenkonferenz. Neben dem Tätigkeitsbericht der Zentralkommission wurde der Punkt: „Agitation und Organisation“ der wichtigste sein. Es kann doch in Zukunft nicht weiter gehen, daß z. B. nach Erhebungen der Zentralkommission von circa 4000 Beschäftigten erst etwas über 30 Proz. organisiert sind. Wenn man auch nicht alles von einer solchen Veranstaltung erwarten kann, in dieser Hinsicht verspricht sie viel. Auch die Organisa-

tion der Kolleginnen läßt viel zu wünschen übrig, sind doch in der neu gewonnenen Kragenstäbenindustrie 80 Proz. weibliche Beschäftigte. Und bei den Kamm- und Haarschmuckarbeitern, wo die Ungelernten bereits den größten Teil der Beschäftigten stellen, hat auch die Zahl der Lehrlinge in bedeutlichem Maße zugenommen. In Berlin allein sind 200 Lehrlinge beschäftigt, eine erschreckend große Zahl wohl als Folge der preußischen Bettelidbrandbeordnung, die diese Halbexistenzen geradezu begünstigt. Deshalb muß auch die Konferenz angemahnt der Brandgefahr, welche mit der Verarbeitung des Zelluloids verbunden ist, nachdrücklich die Forderung nach ausreichenden Schutz in Gestalt einer entsprechenden Bundesstaatsverordnung erheben und auch die öffentliche Fürcht für diese Frage zu interessieren suchen. — In Sachen der Grenzstreitigkeiten hat der Vorstand in guter Weise gearbeitet. Hoffentlich kommt der Kartellvertrag mit dem Fabrikarbeiterverband zusammen. Wenn er auch nicht alle unsere Wünsche befriedigt, so muß doch gesagt werden, daß er ein Schritt vorwärts ist. Trotzdem ist über diese Materie noch viel zu reden, das beweisen die Fälle Weizenfee und Naumburg, wo durch das Vorgehen der im Fabrikarbeiterverband Organisierten die Streiks leider verloren gingen. Ohne den anderen Organisationen als solchen einen Vorwurf zu machen, würde doch bei einem solchen Verband die Disziplin eine größere sein, und solche Fälle wie der in Berlin, wo in einem Betrieb die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes die Überstunden verweigerten, während die „Fabrikarbeiter“ lustig Überzeiterarbeit leisteten, dürften nicht mehr vorkommen.

Auch die Arbeitsvermittlung mußte einer Besprechung unterzogen werden. Würde diese Frage geregelt, so könnten auch die Beschwerden der Berliner in sich zusammenfallen, daß sich Kürstenmacher, besonders aus Süddeutschland, unter dem Minimallohn von 60 Pf. bei den Berliner Fabrikanten anbieten. Gut vorbereitet könnte eine Zusammenkunft Großes und Fruchtbare für die Agitation leisten.

Berlin. (Perlmutter, Horn und Steinmußbrauerei). Die letzte Versammlung hatte sich u. a. mit einem Antrage zu beschäftigen, welcher die Abhaltung einer Konferenz für die gesamte Berliner Mutter-, Horn- und Steinmußindustrie forderte. Ausgehend von der durch Einführung von Automaten und anderen Maschinen sowie durch die Herstellung der Galathitknöpfe wesentlich veränderten Produktion, sprachen sich sämtliche an der Disziplin beteiligte Kollegen für Abhaltung einer Konferenz aus. Aber auch die Branchenleitung ist auf Grund der angeführten Tatsachen und des Umstandes, daß Arbeitszeit und Verdienst in den einzelnen Städten Deutschlands einen großen Unterschied aufweisen, zu der Überzeugung gekommen, daß eine Aussprache unter den Kollegen im Reiche dringend notwendig ist.

Berlin. (Vergolder). In der letzten Mitgliederversammlung hielt Kollege Dehler ein beispielhaft aufgenommenes Referat über die Sozialgesetzgebung. Die Stellung der Branche zu der von der Zahlstelle beschlossenen Urabstimmung zur Regelung der Beitragshöhe wurde in einer Resolution festgelegt, die sich für eine Erhöhung aussprach. Lebhafte Unwillen rief die Mitteilung her vor, daß die Goldleistenfabrikanten, unter der Leitung des Arbeitgeberverbundes es immer noch nicht für nötig gehalten haben, eine Schlichtungskommissionssitzung einzuberufen. Eine ganze Reihe von Schlichtungsanträgen harren seit nahezu 34 Wochen ihrer Erledigung. Von tunlichster Beschleunigung kann wohl hier nicht mehr gut die Rede sein. Beim Abschluß unseres Vertrages wurde uns von den Unternehmern versprochen, unsere Hygieneforderungen in einer besonderen Sitzung mit uns zu verhandeln. Darauf warten wir ebenfalls noch. Es gewinnt den Anschein, als ob es der Schützverband darauf anlegt, daß unserer Kollegen endlich die Geduld vergeht und sie dann ebenfalls vertragsbrüchig werden. Gewiß, selbst das größte Maß von Disziplin hat ein Ende, doch erwartet die Versammlung von der Unternehmerorganisation endlich die sinngemäße Anwendung unseres Arbeitsvertrages, insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen zur Beilegung von Streitigkeiten.

Dinslage. Ein Musterbeispiel ultramontane Rindfleischfirma bietet unser im südlichen Oldenburg, dem sogenannten Münsterlande, gelegener Ort. Die Einwohnerschaft ist fast ausschließlich katholischer Konfession und katholischer Arbeiterverein und christliche Gewerkschaften herrschen hier absolut. Die hohle Eintracht würde auch in keiner Weise gestört werden, wenn nicht die am Orte befindliche Maschinenfabrik von Holthaus mit ihren rund 250 Beschäftigten des öfteren Bedarf an qualifizierten Arbeitern der verschiedenen Berufe hätte. Die unqualifizierten Kräfte deckt die Fabrik aus den Ortsansässigen, doch muß sie Handwerker von auswärts heranziehen. Und damit kommen dann die räudigen Schafe ins Dorf. Nun betrachten aber die Leiter der christlich Gewerkschaften und des katholischen Arbeitervereins die Fremden als eine schwere Gefahr, der man mit allen Mitteln zu begegnen hat. Bisher tat die christliche Räuberliebe im Betriebe selbst Wunder. Den Fremden wurde in jeder Beziehung innerhalb und außerhalb des Betriebes das Leben dermaßen „angenehm“ gemacht, daß diese den Ort schon nach einigen Wochen wieder verließen. Waren die Zugereisten nicht christlich organisiert, wurden sie einfach als „Rote“ bezeichnet, denen man in den Restaurants oftensatz zum Bewußtsein brachte, daß sie die Tür von draußen zugemacht hätten. Aber wenn auch in den Vorjahren diese Mittel stets die gewünschte Wirkung brachten, so wollte es doch in diesem Frühjahr absolut nicht gelingen, das Häuslein „Roter“, welches bis auf 20 bis 25 Mann angebracht war, aus Dinslage zu vertreiben. Zur Gegenseite, diese agitierten sogar sehr energisch für ihre Sache. Dies entpfand die Leitung der christlichen Organisation im Verein mit der Geistlichkeit als eine Schmach für den kommenden Ort. Nachdem sich einige Versammlungen des katholischen Arbeitervereins mit der schlimmen Sache beschäftigt hatten, wurde den „Roten“ das Logis gestoppt. Dies Mittel hatte einen durchschlagenden Erfolg. Da nur katholische Haushaltungen in Frage kamen, sahen die „Roten“ auf der Straße und mußten sich wohl oder übel bequemen, den Staub Dinslages von ihren Füßen zu schütteln. Ebenso erging es den daraus hin von der Fabrik neu eingestellten, da sie trotz eifriger Bemühens keine

Wohnungen erhalten konnten. Aber auch sonst ist man nicht unglück gewesen. In dem einzigen Hotel, in dem die freigewirtschaftlichen Arbeiter zu einer Besprechung zusammenkommen konnten, hält auch der christliche Maler verband seine Versammlungen ab. Ende April aber soll dieser plötzlich mit dem Bemerkung aus, mit „Roten“ nicht unter einem Dache hausen zu wollen. Auch der Verehrer der übrigen Einwohner in dieser Wirtschaft wurde erheblich eingeschrankt. So wurde dem Wirt der Brothof höher gehängt. Das alles zu Ehren der christlichen Duldsamkeit. So kämpft man in katholischen Kreisen gegen die freien Gewerkschaften. Im gleichen Buge schimpft diese Gesellschaft über den Terrorismus der Sozialdemokratie. Dabei terrorisieren diese Leute selbst in einer Form, die nicht übertrifft werden kann.

Dresden. (Vergolder). Infolge schlechten Geschäftsgangs haben mehrere Entlassungen stattgefunden. Die Vereinigung Dresdener Vergoldermeister wird wohl versuchen, vor auswärtig willigere Kräfte noch hier zu holen, um bei bessrem Geschäftsgang die hier am Orte arbeitslosen Kollegen aufzuhalten zu können. Bei etwaigen Arbeitsangeboten wollen sich die Kollegen unverzüglich an den Sektionsleiter Walter Fleissner, Dresden-N. Luisenstraße 81 IV, wenden. Wiederholt haben sich Kollegen für 38 und 40 Pf. angeboten. Der tarifmäßige Lohn beträgt in Dresden 61 1/2 Pf. ab 1. Juli 1918 mit einer Lohn erhöhung von 1 1/2 bis 2 Pf. und eine Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde in Kraft. Die Kollegen haben dafür zu sorgen, daß diese Arbeitsverbesserungen überall gleich durchgeführt werden.

Essen. (Modellfischer). Aus allen in den letzten Wochen aus unserer Branche veröffentlichten Versammlungsberichten ist zu erkennen, daß der allgemeine Wunsch besteht, es möge eine Konferenz der Modelle stattfinden. Auch die Kollegen in Essen haben in ihrer letzten Versammlung zu dieser Angelegenheit Stellung genommen und schließen sich diesem Wunsche einmütig an. Die Gründe zu diesem Entschluß sind die gleichen wie in anderen Zahlstellen. Ein immer größerer Teil von Modellen wird außerhalb der großen Werke in Kleinbetrieben hergestellt, wodurch die Löhne in den Großbetrieben ungünstig beeinflußt werden. Der neugegründete Verband der Modelfabrikanten kann uns nicht gleichgültig sein, seinen dunklen Plänen kann nur durch engeren Zusammenschluß der Berufskollegen entgegengewirkt werden. Die Agitation würde aber durch eine Konferenz wieder neu belebt werden, und die Erfolge dürften nicht ausbleiben. Obwohl gerade in Essen einen recht harten Boden zu bearbeiten haben, versprechen wir uns doch von einer gemeinsamen Aussprache Erfolge. Nachdem schon für einen großen Teil der übrigen Branchen unseres Verbandes Konferenzen stattgefunden haben, wäre es vom Vorstand nur Recht und billig, auch den dahingehenden Wunsch der Modelle zu erfüllen. Die Zweidmöglichkeit muß gerade von ihm am besten eingesehen werden. Notwendig wird es sein, daß die Zentralkommission einen direkten Antrag beim Hauptvorstand einbringt, über den dann verhandelt werden muß. Um allen Zahlstellen die Entsendung von Delegierten möglich zu machen, dürfte es sich empfehlen, falls etwas auftaucht, Hannover als Tagungsort zu bestimmen.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnochmeweis) Wochenbericht vom Sonnabend, den 7. Juni, bis Freitag den 13. Juni 1918.

Branchen	In d. Woche befürwortete Arbeitsstellen	Am Wochenende vorhandene offene Arbeitsstellen	Am Wochenende gemeldete Arbeitsstellen
Bautischler inst. Anschläger	79	—	420
Modellfischer	68	—	298
Maschinenarbeiter	5	—	25
Polyester inst. Weizer	8	—	18
Dresdler	—	—	6
Sonstige Branchen	2	—	30
Zusammen	157	—	792

Mannheim. In der Wagnergasse der Firma Benz wurde in letzter Zeit der Mindestlohn, welcher schon durch 48 Pf. betrug, auf 42 Pf. heruntergesetzt. Wenn ein Arbeiter um eine Minute zu spät kommt, werden ihm zwei Stunden abgezogen. Dazu sind Strafen einzuführt worden, wobei man gar nicht erst den Beweis verlangt, daß der Betreffende den Schaden gemacht hat. Man strafft und sagt, wenn er der Irrtümige ist, so soll er den Richtigkeiten vertragen. Die Betriebsleitung meint, sie würde überhaupt nie zum Strafen kommen, wenn sie Beweise haben müßte. Die Akteure sind ja angefechtet, daß nur bei alleräußerster Leistung der früher verdiente Lohn erzielt werden kann. Die Spezialisierung, welche bei Benz eingeführt ist, hat zu den größten Unzuträglichkeiten geführt. Die Spezialarbeiter werden mit allen unmenschlichen Mitteln angetrieben und bekommen doch keinen höheren Lohn. Wenn diese Spezialarbeit ausgeübt, werden die Leute auf Plätze geschoben, wo sie manchmal absolut nicht hinpassen. Dort haben sie dann nicht die richtige Tätigkeit, und dann kann man drücken. Ein Recht gibt es bei dieser Firma für den Arbeiter überhaupt nicht. Er hat nur noch Pflichten. Wenn ihm aber ein menschlicher Fehler unterläuft, so wird er gestraft, weil er seine Pflicht nicht getan hat. Wenn aber die Pflichten an der Firma sind, da ist alles menschlich. Wenn man ein Wirtselbst auf ein alltägliches Werkzeug warten muß oder so lange der Schuhmacher nicht läuft und die Arbeit im Staub stehen oder das Trinkwasser übelriecht, ist u. a. m., da ist es auf einmal gar nicht anders möglich in einem solch großen Betrieb. Es wird an den Arbeitern liegen, den Maßnahmen der Fabrik zu begegnen, indem ein jeder seine Pflicht der Organisation gegenüber erfüllt. Wenn sich die Arbeiter einmal voll ihrer Pflichten bewußt sind, haben wir gesiegt, denn dann werden sie sich auch ihrer Rechte bewußt sein. Die Kollegen werden ersuchen, bevor sie bei der Firma Benz Arbeit nehmen, sich im Verbandsbüro R. 3. 14 zu erkundigen.

Nürnberg. (Modellfischer e. r.) Während früher der Besuch der Sektionsversammlungen ein allgemein lässiger war, ist in der letzten Zeit erstaunlicherweise eine

Besserung eingetreten. Das gibt jedoch zur Befriedigung noch lange keinen Auslaf und die Sektionsleitung versucht denn auch alles mögliche, um die Kollegen für das Verbandsleben zu interessieren und sie somit von den harmlosen Veranstaltungen der in Nürnberg üblichen Wirtschafts- und Vergnügungsvereine abzulenken. Dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Nürnberger Modellschreiner in Anbetracht der hiesigen teuren Lebensweise einer dringenden Verbesserung bedürfen, sei durch die fürzlich vor genommenen statistischen Erhebungen illustriert. Diese Statistik umfasste 197 von 180 beschäftigten Kollegen. Davon waren 121 Mitglieder unseres Verbandes, 5 des Metallarbeiterverbandes und 11 unorganisiert. Bei den Kleinmeistern (29 beschäftigte Kollegen) betrug der Durchschnittsverdienst 59,6 Pf. pro Stunde, bei der Maschinenbaugesellschaft Augsburg-Nürnberg (früher Mett) im Lohn 49,3 Pf., im Alford 61,9 Pf. oder 34,70 Mt. pro Woche, in den Siemens-Schuckert-Werken im Lohn 51,4 Pf., im Alford 67,8 Pf. oder 38 Pf. pro Woche. In den übrigen Fabriken, wo nur, wie auch bei den Kleinmeistern, im Lohn gearbeitet wird, war der Durchschnittslohn 54,5 Pf. Die Arbeitszeit beträgt in den Fabriken 56 Stunden wöchentlich, bei den Kleinmeistern 54–56 Stunden. Lehrlinge waren insgesamt 40 beschäftigt, wovon allein auf die Maschinenbaugesellschaft 24 entfallen. Aus diesem Ergebnis tritt besonders die Lehrlingszüchterei in der Maschinenbaugesellschaft hervor. Diese Firma sollte doch lieber weniger Lehrlinge die edle Kunst beibringen lassen und mehr Augenmerk auf die Ausbildung dieser jungen Fabrikflaschen richten. Oder glauben die Leitenden Personen, es genüge vollständig, wenn die Ausbildung der Lehrlinge einem „Meister“ obliegt, der selbst kaum die goldenen Lehrjahre hinter sich hat und wohl nicht allzu reich an praktischen Erfahrungen sein dürfte. Bemerkt sei noch, dass bei dieser Firma knapp 15 jüngere Kollegen wegen Arbeitsmangel entlassen worden sind. Da die bei den Kleinmeistern beschäftigten Kollegen vor einer Tariferneuerung stehen und auch einige Arbeitslose am Orte sind, ist in der letzten Versammlung der Wunsch laut geworden, die Kollegen im Reiche zu ersuchen, Nürnberg vorläufig zu meiden.

Unsere Lohnbewegung.

In Bayreuth befinden sich die Kollegen des Novakischen Karosseriewerkes in einer Vertragshemmung. Die auswärtigen Kollegen werden erzählt, dies bei Arbeitseingeboten dieser Firma zu berücksichtigen, da es nicht ausgeschlossen ist, dass zur Kündigung gegriessen werden muss.

In Bernburg gab es bei den Herren Möbelhabantern, Tischlermeistern und Glasermeistern ein Verwundern, als infolge ihres absolut ablehnenden und prontiziert verlebendigen Verhaltens der Forderung der Arbeiter gegenüber, diese am 9. Juni die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Schließlich standen sich die Herren bereit, am 11. Juni mit den Arbeitern unter der Bedingung zu unterhandeln, dass vorher die Arbeit wieder aufgenommen und während der Unterhandlungen nicht wieder niedergelegt würde. Die Arbeiter gingen natürlich auf solche Bedingungen nicht ein, es ist trotzdem unterhandelt worden, und zwar noch am selben bestimmten Tage, allerdings ohne positives Ergebnis. Die Arbeitgeber boten nach einigen Rücksprachen einen Abkommenstraktus in so kleinen Dosen, verlangten aber andererseits, dass das Arbeitsverhältnis in wichtigen Punkten noch zurückgeschraubt würde. Ob weitere Verhandlungen ein größeres Entgegenkommen der Arbeitgeber bringen werden, ist mehr als ungewiss. Der Zugang von Tischlern, Polierern, Dreßlern und Gläsern ist deswegen aus strengster Fernhalterei.

In Deutzenhofen im Erzgebirge dauert der Streit bei der Firma „Econia“, Industrie Lindner u. Reimann, wegen dem Vertragstreit der Firma an. Die Firma bemüht sich in südpfälzischen, thüringischen und sächsischen Zeitungen um unorganisierte Arbeitsswillige. Ein Vertreter der Firma in Chemnitz sucht auch unter einer Deutschen Arbeitsswilligen, die dann in der Nach von Chemnitz nach Deutzenhofen transportiert werden. Dieser ist es gelungen, den größten Teil der Angeworbenen wieder abzuschicken und bitten wir für strengste Fernhalterei des Zugangs zu fordern.

In Dresden haben die Sorbmatz mit der Firma Koppel einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen und zur Durchführung gebracht. Außerdem wurden auch noch bei Lütze u. Sohns in Leuben wesentliche Verbesserungen erzielt. Am 1. Juli läuft nun der Vertrag mit der Rohrwerksfabrik Zörbder Reimann ab. Wenn die Kollegen fest zuverlässiger sind, wird es ihnen auch möglich sein, den in Dresden angesetzten Vertrag allgemein durchzuziehen. Dazu ist aber nötig, dass Bereitende sich jetzt erst bei der Vertrahaltung nach den Arbeitsbedingungen erkundigen, bevor sie Arbeit annehmen.

Die Großbetriebe befinden sich in der Bau- und Maschinenindustrie von Elberfeld nach der 50-stündige Arbeitszeit. Geißelholz drei Jahre im Betrieb gelernt haben, erhalten 25 bis 25 Pf. Stundenlohn, während sonst jüngere Lehrlinge 20 bis 25 Pf. allgemein bekommen. Sowohl mehr als haben die organisierten Kollegen deswegen einen Vorsprung erlangt, aber dies ist der Erfolg bisher durch die Gleichgültigkeit der fast alleingesetzten unorganisierten Tischler vereitelt worden. So hatten Ende Mai die Kollegen wiederum die Forderung auf Auferkennung des Tarifvertrages, verbunden mit Arbeitszeitverkürzung und Lohnsteigerung eingerichtet. Keiner Gründen reagiert aber nicht, da er auf seine Schuhtruhe bauen kann. Die jüngeren Lehrlinge sind beständig abgereist und wird man geschehen, dass zugleich mit Tischlern fertiggestellt, damit sich der Herr kein neues gerichtet sieht, der Vertrag anzuerkennen.

Im Schreiter in Elitz sind die Tischler in den Ausgangsgruppen, die eine Einigung über die von unsjetem und dem Betriebsrat gemeinsam eingesetzten Forderungen mit dem Betriebsrat nicht zu erzielen war.

Im Großbetrieb hat nun die Firma Emil Schreiner, Betriebsrat, Forderungen große Vertragserneuerung gemacht. Die Forderungen des Betriebsrates sind jedoch bis jetzt so eingeschränkt, dass eine praktische Erzielung der Forderungen nicht gerecht erachtet. Für die Betriebsräte ist es besser die Firma jetzt eine Verlängerung der Arbeitszeit von 57½ auf 60 Stunden. Wir machen

deshalb darauf aufmerksam, dass Umschauen in diesem Betrieb verboten ist.

In Kaiserstautern ist der Streit in der Möbelfabrik nach sechstägiger Dauer zugunsten der Arbeiter beendet worden. Im Gegenzug zu früher erkannte jetzt der Inhaber die Organisation an und ließ sich auch auf Unterhandlungen ein. Herr Kirch hat den hiesigen Tarifvertrag unterzeichnet und wird einsehen, dass es für ihn kein Nachteil sein kann, mit seinen Arbeitern in Frieden auszukommen. Freude Streitbrecher haben sich glücklicherweise nicht eingefunden, doch glaubten die Tischler Bachler, Simgen, Höbel und Roth sich dem Unternehmer nutzbar machen zu sollen, indem sie stehen blieben. Bachler war vor wenigen Wochen noch Meister bei der Firma Kunz, und es musste für ihn eine wahre Lust und Freude gewesen sein, wieder einmal an einer Hobelbank zu arbeiten.

In Nalek (Neise) sind am 2. Juni die Arbeiter der Schneide im Hühle in den Streit getreten. Es handelt sich dabei vor allem um die Heraussetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, von der der Firmeninhaber nichts wissen will. Ein Plakatmeister hat nun rasch aus Kronach und Euchel 21 Arbeiter herangeholt, welche die Aussändigen ersehen sollten. Doch hat die Freude nicht lange gedauert. Es gelang uns schon am nächsten Tage trotz der polizeilichen Bewachung, die Angeworbenen zu informieren, so dass sie den Ort wieder verließen.

In Nürnberg suchen jetzt die Winselbäckerei ihre Räume mit Arbeitskräften jeder Art zu füllen, woher man durchaus nicht wüsste. Da aber die Unternehmer wohl selber wissen, dass sie mit diesen Leuten keinen Gewinn erzielen können, versuchen sie unter Versprechungen günstigerer Bedingungen einzelne Streitende abwendig zu machen. Den Heimarbeitern wird Arbeit zu besorgen als sonst üblichen Preisen ins Haus geschickt. Und das alles nur, um eine Einigung mit der Masse der Arbeiter zu umgehen. Bisher hat dieses durchsichtige Bestreben wenig Erfolg gezeigt und wird es auch künftig nicht. Die Streitenden stehen festgeschlossen.

In Oberkarsdorf bei Dippoldiswalde ist der Streit bei der Firma F. Heide, Büromöbelfabrik, mit einem vollen Erfolg für die Kollegen nach 3½-wöchiger Dauer beendet. Die Maßregelungen wurden zurückgenommen und ein seifter Alfordtarif geschaffen. Da der geltende Vertrag im nächsten Jahr abläuft, wurde gleich ein neuer Vertrag bis zum Jahre 1918 vereinbart. In der neuen Vertragszeit sind neben einer Anzahl besserer Vertragsbestimmungen 2 Stunden Verkürzung der Arbeitszeit, 7 Pfennig Lohn und 14 Proz. Alfordnerhöhung vorgesehen. Die Erhaltung der kampffähigen Organisation wird aber erst die strikte Durchführung des neuen Vertrags garantieren.

In Osterode am Harz haben die bei den Kleinmeistern beschäftigten Tischler die Heraussetzung der Arbeitszeit von 60 auf 58½ Wochenstunden nebst Lohnausgleich sowie 4 Pf. Lohnnerhöhung durchgesetzt. In zwei Geschäften musste zu diesem Zweck erst die Arbeit ein bis drei Tage ruhen.

In Verden dauert der Streit in der Möbelfabrik Böhler fort. Dagegen ist es gelungen, ohne Arbeits-einstellung mit zwei kleineren Betrieben einen dreijährigen Tarifvertrag abzuschließen, der die neunjährige Arbeitszeit und für sofort 54 Pf. Durchschnittslohn bringt, der bis 1915 auf 58 Pf. steigt.

Aus der Holzindustrie.

Herr Hobbe und seine Lohntheorie.

w. In den Nrn. 18 und 19 unserer Zeitung hatten wir in einem Artikel die Frage untersucht: Wer trägt die Kosten von Lohnnerhöhungen? Wir sind dabei dem Gerede entgegentreten, als ob die Errungenchaften der Lohnfamilie notwendigerweise die Warenpreise derartig in die Höhe treiben müssten, dass letzten Endes die Arbeiter als Warenkonsumen gar keinen Vor teil mehr von ihren Lohnnerhöhungen hätten. Wir wiesen nach, dass diese Annahme sehr oberflächlich ist und einen völligen Mangel nationalökonomischen Verständnisses verrät. Denn erstmals sei in zahlreichen Unternehmen der Geschäftsgewinn groß genug, um daraus die Lohnnerhöhungen ganz oder zum Teil zu bestreiten und zum anderen sei es eine bekannte Tatsache, dass durchgeholt Lohnnerhöhungen häufig erst den Antoz dazu geben, den Betrieb rationeller zu gestalten, das Einfahrts- und Abschwaden so zu verbessern, dass damit die höheren Lohnkosten gedeckt werden können. Aber auch wenn diese Wege nicht berücksichtigt und die Kosten der Lohnnerhöhungen reines auf die Warenpreise draufgeschlagen würden, bedeutet das noch keineswegs eine proportional ebenso große Erhöhung des Warenpreises wie des Lohnes. Wir wiesen das zahlenmäßig an einem Beispiel nach. Nach einem erkannten Kalkulationsbuch erforderte ein Buchdruck mit einem Verkaufspreis von 187,62 Mt. an Arbeitslohn 45,55 Mt. Diesen letzteren um 10 Proz. erhöht, ergibt einen Mehrbeitrag von 4,55 Mt., was auf den Verkaufspreis eine Erhöhung um knapp 2½ Proz. ausmacht.

Gegen unsere Ausführungen wendet sich in der Nr. 22 der „Fachzeitung“ Herr F. Hobbe, der Sekretär des Schäfverbandes. Dass es der Unternehmervertreter mit Enttäuschung ablehnt, dass dem Unternehmertum die Kosten von Lohnnerhöhungen zu bestreiten, war nicht gut anders zu erwarten. Darüber wollen wir auch mit ihm nicht reden. Nun soll nach Hobbes Meinung aber auch unser Rat, durch Betriebsverbesserungen die höheren Lohnkosten auszugleichen, undurchführbar und deplaziert sein. Die kleinen und die meisten mittleren Betriebe können dafür überhaupt nicht in Betracht kommen meint Herr Hobbe, weil es an den nötigen Betriebsmitteln fehlt und wo in den größeren Betrieben eine Verbesserung der Arbeitsmethoden geplant werde, da wären es gerade die Arbeiter, die sich dem widerlegen. Wir wollen nicht erst den fruchtbaren Bereich unternehmen, Herr Hobbe davon zu überzeugen, dass auch die kleineren Betriebe den technischen

Fortschritt nicht ignorieren dürfen, wenn sie nicht anders ihr Recht auf Existenz einblühen wollen. Aber dagegen muss entschieden Verwahrung eingelegt werden, dass den Holzarbeitern unterstellt wird, sie seien Feinde des technischen Fortschritts und widersehnen sich der Einführung besserer Arbeitsmethoden.

Es ist richtig, dass in der frühkapitalistischen Zeit die unausgeklärten Arbeiter (und notabene Handwerksmeister) in den Maschinen die gefährlichsten Feinde seien, die sie am liebsten sämtlich zertrümmert hätten. Solch eine Haltung konnte nur einem völligen Mangel an Verständnis für die treibenden Kräfte des Wirtschaftslebens entspringen. Die moderne Arbeiterbewegung hat sich das unbestritten Verdienst erworben, die breiten Arbeitersassen mit den wirtschaftlichen Entwicklungsgesetzen bekannt gemacht zu haben. Gerade darauf beruht ja unsere Hoffnung auf eine künftige Sozialisierung der Wirtschaft, dass wir den technischen Fortschritt als eine Kraft ansehen, die einer Naturgewalt gleich sich durchsetzt und unsere heutige Wirtschaftsordnung über den Haufen wirft. Diese Entwicklung, die sich augenscheinlich in der zunehmenden Industrialisierung ausdrückt, geht ohne unser Zutun vor sich und wir könnten sie nicht hindern, auch wenn wir es wollten. Aber wie wären Tore, wenn wir auch nur den Versuch dazu machen wollten, da es unserer Erfahrung sowohl wie unserem Klasseinteresse schmäleren entgegenlaufen würde. Wir überlassen es daher den Blümstern und ihrem Anhang, den größten Kampf gegen naturgewaltige Entwicklungsgesetze zu führen.

Herr Hobbe aber sagt: „Wie an Hand von Tatsachen festgestellt ist, stehen die Holzarbeiter den Verbesserungen der Betriebseinrichtungen durch Verbesserung oder Aufstellung neuer Maschinen ablehnend, um nicht zu sagen feindlich gegenüber.“ Und er führt dann auch einen Fall an, wonach angeblich ein Unternehmer eine Stemmmaschine angeschafft und trotz der Arbeitserleichterung die Alfordpreise nicht reduziert habe; wie er dann aber zu einer Alfordpreiserhöhung gezwungen worden sei, als die Maschine unbrauchbar wurde. Wir wissen nicht, was an dieser Geschichte Wahres ist; bei genauerer Untersuchung solcher von der „Fachzeitung“ aufgetischten Fälle kommt bekanntlich meistens etwas ganz anderes heraus. Doch der Fall ist auch nur ein ganz düstiger Beweis für die Rehauplungen Hobbes. Wir wollen ihm aber zugestehen, dass allerdings nicht selten die Einführung von Maschinen, Teilarbeit und anderen Veränderungen der Arbeitsmethoden mit Differenzen verbunden ist. Aber es ist eine völlige Verdrückung der Tatsachen, daraus eine Abneigung gegen den technischen Fortschritt bei den Arbeitern konstruiert zu wollen. Die Dinge liegen in der Regel so, dass die Unternehmer die Betriebsverbesserungen zu ganz ungeheuerlichen Lohnreduzierungen benutzen möchten, die die Arbeiter in ihren Verhältnissen zurückwerfen würden. Dass die Arbeiter das Recht haben, sich dagegen zu wehren, dass bei Betriebsverbesserungen ihre Lage verschlechtert wird, darüber brauchen wir uns doch wohl selbst mit Herrn Hobbe nicht zu streiten. Den Holzarbeiter aber möchten wir erst noch kennen lernen, der sich prinzipiell gegen den technischen Fortschritt erklärt.

Herr Hobbe ist also der Meinung, dass alle Lohnnerhöhungen notwendigerweise auf die Warenpreise abgewälzt werden, und er wiederholt im weiteren die von uns als grenzenlos oberflächlich nachgewiesene Aussäufung, dass die Lohnnerhöhungen für die Arbeiter gar keinen Wert hätten, weil im gleichen Maße ja auch alle Warenpreise steigen müssten. Wir halten darauf hingewiesen, dass diese Wirkung doch nur dann eintreten könnte, wenn durch Lohnnerhöhungen prozentual die Warenpreise um genau so viel steigen würden, als der Lohn erhöht ist. Um praktischen Beispieldenkt wir aber nachgewiesen, dass eine Lohnnerhöhung von zehn Prozent auf den Warenpreis aufgeschlagen, diesen nur um 2½ bis 3½ Proz. erhöht. Unsere Beweisführung ist an Herrn Hobbe wirkungslos abgespalten. Ohne darauf auch nur mit einem Wort einzugehen, fragt er uns mit höflicher Unbefangenheit, ob wir denn ablehnen wollten, „dass durch eine für die Arbeiter aller Gewerbe erfolgreich durchgesetzte Lohnbewegung das Geld schließlich so entwertet ist, dass um bei unserem Gewerbe zu bleiben, die zehnprozentige Lohnaufholung der Holzarbeiter nicht nur illusorisch geworden ist, sondern sich der gesamte Lebensunterhalt einer Familie zum Teil bedeutend darüber hinaus verteuert hat“. Ja, verächtlicher Herr Hobbe, dafür den Gegenbeweis zu führen, war sogar der eigentliche Zweck unseres Artikels! Wie sich im Kopf des Herrn Hobbe die Begriffe zusammengefunden haben, macht also eine zehnprozentige Lohnnerhöhung eine nicht nur zehnprozentige, sondern sogar noch größere Steigerung der Warenpreise notwendig. Das ist eine fundamentale Entdeckung, die vielleicht der Edelstein einer ganz neuen Volkswirtschaftslehre werden könnte. Nur sollte Herr Hobbe die Rechnung vorsichtigshalber vorher noch einem Studenten der Nationalökonomie (das erste Semester genügt!) zur Nachprüfung übergeben. Möglich, dass er dann noch dahinter kommt, um was es sich bei unseren Ausführungen eigentlich handelt.

Herr Hobbe sucht unserem Verständnis für seine Theorie dadurch etwas nachzuholzen, dass er uns daran erinnert, wie wir doch selber bei allen Lohnforderungen nichts auf die Verleutung der Lebenshaltung hingewiesen. Da dürfen wir uns doch nun auch der Erleichterung nicht verschließen, dass die gestiegenen Löhne die Verleutung der Verleutung wären. Mit Verlaub! Man wird es Herrn Hobbe nicht zum Vorwurf machen können, wenn er zur Wissenschaft der Nationalökonomie in einem völlig jungen

fräulichen Verhältnis steht. Über seine Tätigkeit im Schuhverband kann ihn doch unmöglich so vollständig im Anspruch nehmen, daß nicht auch wenigstens die allerwichtigsten Fragen der Tagesspolitik hin und wieder zu seinen Ohren drängen. Und wenn es ihm wirklich bisher unbekannt geblieben ist, welche Wirkung die schubgärtnerische und brotweicherische Wirtschaftspolitik in Deutschland auf die Kosten der Lebenshaltung ausübt, so lenken wie seine Aufmerksamkeit auf ein spezielles Studium dieser Frage. Herr Bobbe wird dann schon hinter die Geheimniss der allgemeinen Steuerung kommen, ohne sein Gehirn mit der Erfindung neuer Lohntheorien verrenken zu müssen.

Christliches aus Köln. Nachdem das Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise zwischen den Organisationen vereinbart war, hielt auch unsere Lokalverwaltung in Köln die Zeit für gekommen, der Regelung der Arbeitsvermittlung näherzutreten. Sie regte bei den beiden anderen Holzarbeiterverbänden eine Zusammenkunft an, um eine Aussprache über die eventuelle Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises herbeizuführen. Die Kreisverwaltung des Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaftes war mit der Veranstaltung einer solchen Aussprache einverstanden. Anders der christliche Verband. Dessen Abneigung gegen eine Regelung der Arbeitsvermittlung ist so groß, daß er glaubte, selbst einer unverbindlichen Aussprache über diese Frage aus dem Wege gehen zu müssen; er lehnte also die angeregte Aussprache als zwecklos rundweg ab.

Auf die Gründe, die für eine Regelung der Arbeitsvermittlung sprechen, brauchen wir hier nicht näher einzugehen, es ist auch bekannt, daß dem christlichen Verband, trotz des von ihm anerkannten Musterregulativen, der paritätische Arbeitsnachweis so sympathisch ist wie denn Teufel das Weihwasser. Die wahren Gründe für die Gegnerschaft der Christen gegen die Arbeitsvermittlung können aber nirgends besser studiert werden, als an unseren katholischen Christen. Bei der Vorbereitung der letzten Tarifbewegung nahmen die Christen in gewohnter Weise den Mund sehr voll. Bei der gemeinsamen Formulierung der Forderungen mußten die christlichen Vertreter sogar erneut werden, die von ihnen vorgeschlagenen Forderungen in manchen Punkten zu eintägigen. In sich ist ja diese Taktik sehr verständlich. Die Christen können dann später ihren Leuten sagen, der geringe Erfolg sei eine Schuld des Deutschen Holzarbeiterverbandes, der nicht den Mut hatte, die bei den Christen für zweckmäßig gehaltenen Forderungen durchzudrücken. Diese Methode ist ja zur Genüge bekannt, und man braucht kein Wort weiter darüber zu verlieren.

Was aber von dem Schied der Christen zu halten ist, haben die späteren Verhandlungen mit den Unternehmern gezeigt. Bekanntlich wurden die in Berlin bekannten Verhandlungen in Köln fortgesetzt. Ein wichtiger Streitpunkt war hierbei der Durchschnittslohn. Auf unsere Kollegen konnten die bekannten Forderungen der Unternehmer über die vielen leistungsfähigen Arbeiter natürlich keinen Eindruck machen. Anders die Christen. Einer ihrer Vorführer erklärte bei dieser Gelegenheit: „Soviel wir in Frage kommen, tragen wir diesen schon fest Rechnung! Wenn wir einen Kollegen haben, der nicht auf die Arbeit eingearbeitet ist, fragen wir bei dem Unternehmer an, ob nicht ein Platz frei ist. Der Kollege ist bereit, etwas billiger zu arbeiten.“

Man darf aber nicht annehmen, daß es sich hier um einen falschen Zungenschlag eines redelustigen Christen handelt; derselbe christliche Vertreter hat sich nämlich fürsich bei den Verhandlungen in der Karosseriefabrik in ähnlicher Weise ausgesprochen. Hier handelt es sich um Mindelstöhne, und die Unternehmer boten 52 Pf. für Stellmacher, die noch nicht ein Jahr als Meisterhelfer gearbeitet hatten, für zu hoch. Da erklärte der christliche Vertreter, daß der christliche Verband sich jetzt schon immer mit den Unternehmern verständige, um minderleistungsfähige Arbeiter zu einem billigeren, als den Tariflohn unterzubringen. Dabei hatten die Christen für diese Gruppe ursprünglich 53 Pf. Mindestlohn fordern wollen!

Wenn die Christen bei der Unterbringung ihrer Leute zu arbeiten, dann ist es zu verstehen, daß ihnen eine geordnete Arbeitsvermittlung, bei der auch auf die Innervation der Tarifverträge geachtet wird, unerträglich erscheint. Die katholischen Christen wollen aber nicht nur von dem, von unseren Kollegen angeregten paritätischen Arbeitsnachweis nichts wissen; eine ähnliche Anregung, die im vorigen Jahre vom Dr. Rademacher, dem Vorsitzenden der südlichen Arbeitslosenversicherungsfasse ausging, haben sie ebenso ablehnend beantwortet. In ihrem Jahresbericht heißt es bezüglich der Anregung des Dr. Rademacher: „Wir haben den Vorschlag rundweg abgelehnt, weil wir sonst nicht mehr in der Lage wären, nun jene zu vollenden so sinnvolle Arbeit zu verschaffen, wie das bisher der Fall war.“ Weiter röhnt der Bericht, daß der christliche Verband die meisten offenen Stellen zu verzeichnen hätte. Dass die Unternehmer einen Arbeitsnachweis fordern, der ihnen Leute liefert, die zu einem billigeren, als dem Tariflohn arbeiten, ist begreiflich. Als Güter der Vertragsbestimmung und als Mahner der Arbeiterinteressen kann aber eine Organisation mit solchen „christlichen“ Grundsätzen nicht anerkannt werden.

Gewerkschaftliches.

Die polnische Berufsvereinigung hielt kürzlich eine sehr kurzfristige Generalversammlung in Berlin ab. Diese Organisation erhebt bestmöglich den Anspruch, als Gewerkschaft angesehen zu werden, doch sind die gewerkschaftlichen Qualitäten ihrer Führer sehr bescheiden, was bei dem Streit der Bergarbeiter in Oberhausen, bei welchem die polnische Berufsvereinigung die Leitung hatte, zum Schaden der Arbeiter sehr deutlich in Erscheinung trat. Recht eigenartig ist die Niederlegung der Berufsvereinigung. Sie umfaßt etwa 77 000 Mitglieder, die sich auf 4 Abteilungen verteilen. Die stärkste dieser Abteilungen ist die der Bergarbeiter, auf welche allein 51 000 Mitglieder entfallen. Außerdem gibt es eine Abteilung für Hütten- und Metallarbeiter, eine solche für Handwerker verschiedener Berufe und eine für Bauhandwerker. Jede dieser Abteilungen hat einen eigenen Vorstand, die ganze Berufsvereinigung untersteht aber einem dreitöpfigen Centralvorstand mit ziemlich weitgehenden Rechten. Dieser verwaltet die gemeinschaftliche Sache aller vier Abteilungen und ihm obliegt die Führung von Lohnkämpfen. Der aus 48 Mitgliedern zusammengesetzte Aufsichtsrat, der die Tätigkeit des Centralvorstandes zu überwachen hat, hat praktisch wenig zu sagen.

Auf der Generalversammlung führte der Antrag der Bergarbeiter, der von den Hütten- und Metallarbeitern unterstützt wurde und dahingehend, die einzelnen Abteilungen selbständig zu machen und ihnen die Verwaltung ihrer Sachen allein zu überlassen, zu stürmischen Debatten. Die Unzufriedenheit mit dem Centralvorstand war so groß, daß sogar die völlige Befestigung dieser Instanz beantragt wurde. Dieser Antrag wurde allerdings später zurückgezogen. Dagegen fand ein Antrag, der den Mitgliedern des Centralvorstandes die Annahme eines Parlamentsmandats verbietet, zur Abstimmung. Er wurde zwar mit 48 gegen 43 Stimmen abgelehnt, aber der Reichstag abgeordnete Goßling, gegen den sich der Antrag richtete, wurde doch zu Fall gebracht. Bei der Wahl des Centralvorstandes, welches Amt er 10 Jahre bekleidet hat, fiel er durch. Mit einer kleinen Mehrheit wurde der bisherige Reichsschutzbeamte des Verbandes, Rymer-Berlin, zum Vorsitzenden gewählt.

Für die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen kommt die polnische Berufsvereinigung nicht nennenswert in Betracht, doch kann sie in manchen Gegenden einen Einfluß ausüben, der aber leider der Arbeiterschaft nicht zum Vorteil gereicht. Die polnischen Arbeiter, die an der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage arbeiten wollen, finden ihren Platz in den Centralverbänden. Wenn sie darüber ihre Sprache und nationale Eigenart pflegen wollen, so ist das, angesichts der Verfolgungen, denen die Polen in Preußen ausgesetzt sind, sehr begreiflich, aber der Weg, dazu besonders polnische Gewerkschaften zu errichten, ist durchaus verkehrt. Die polnische Berufsvereinigung vermag gewerkschaftliche Aufgaben nicht zu erfüllen, dazu spielt die Pflege der Nationalität in ihr eine zu große Rolle. Bei den heutigen wirtschaftlichen Kämpfen ist aber in den Gewerkschaften für die Betonung des nationalen Moments so wenig Raum, wie für die Berücksichtigung des religiösen Bevölkerungsanteils. Die Unternehmer schließen sich zusammen lediglich unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen, diesem Beispiel müssen auch die Arbeiter folgen, zumal sie in der gleichen Weise ausgebaut werden, gleichviel, welcher Nationalität der Unternehmer angehört oder zu welcher Religion er sich bekennt. Die Erfahrung, daß die wirtschaftlichen Interessen in den Centralverbänden am besten gewahrt werden, bricht sich unter den polnischen Arbeitern immer mehr dahin. Hoffentlich erkennen auch die Mitglieder der polnischen Berufsvereinigung recht bald, daß sie mit ihrer Sonderorganisation die Stoßkraft der Arbeiterschaft nur schwächen.

Die Generalversammlung des Bäckerverbandes, die vom 1. bis 5. Juni in Frankfurt a. M. tagte, brachte nur geringe Änderungen im Aufbau der Organisation. Der Beitrag wurde in der untersten Klasse (bis 14 M. Wochenverdienst) von 25 auf 30 Pf. erhöht. Die oberste Klasse von 1 M. bei einem Wochenverdienst von 33 M. obligatorisch einzuführen, wurde zwar abgelehnt, doch soll diese Frist einer Urabstimmung unterbreitet werden. Die bisherige Bestimmung des Streikreglements, daß bei Lohnkämpfen die Nichtstreikenden der Branche am Orte den zehnten Teil des Verdienstes abzuführen haben, wurde befehligt. An dessen Stelle treten pro Jahr zwei Extra-Wochenbeiträge. Die bestehende Gauaufteilung wurde aufgehoben und die vorhandenen Gauleiter als Sekretäre ins Vorstandsbüro berufen, nur der Berliner bleibt auf seinem Posten. Der Verbandstag beschloß ferner, ab August dieses Jahres ein besonderes Technisches Organ herauszugeben, das vor allem die Materialienpflege pflegen soll. Das Blatt soll bei 16 Seiten Umfang im Monat zu 50 Pf. pro Quartal abgegeben werden. Der Reichstarif mit den Konzernvereinen, der gegenwärtig 196 Betriebe mit 2580 Beschäftigten umfaßt, soll zum 31. Juli gefündigt werden. Für die Erneuerung werden an Lohnerhöhung sofort 3 M. pro Woche und für 1916 und 1917 je weitere 1 M. gefordert. Ein besonderes Referat befürwortet sich mit dem „Terrorismus der Unternehmer“, wie er sich gerade bei den Meistern vom Backtag in den verschiedenen Formen geäußert hat.

Die Besteuerung der Gewerkschaften macht Schule. Der Kabinett des Städchens Schleiz im Landkreis Reuß i. L. das die Gewerkschaftszahlstellen zur Einkommensteuer veranlaßte, hat die Steuerbehörde in Plauen i. Vogtl. nicht zuhören lassen. Sie hat jetzt das Gewerkschaftskartell für ein „selbständiges Unternehmen“ erklärt, das nun für ein „Einkommen“ von 1900—2200 M. jährlich 36 M. Staats- und 45,60 M. Kommunalsteuer zahlen müsse. Das Kartell hat natürlich Wider spruch erhoben. Dieser Versuch ist übrigens in Plauen nicht ganz neu. Edion vor einigen Jahren wurden dort die einzelnen Zahlstellen zur Steuerzahlung eingeladen. Diese begründeten damals ihren Widerspruch u. a. auch damit, daß sie weder eigenes Einkommen noch Vermögen hätten, indem letzteres den Centralverbänden als solchen gehört. Die Sache wurde dann von der Steuerbehörde nicht weiter verfolgt.

Ein anderes Verfahren als hier bei den Gewerkschaften, den Vereinen Steuern abzuflöpfen, hat neuerdings die Steuerbehörde im westfälischen Kreis Paderborn entdeckt. Sie fand, daß der dortige sozialdemokratische Kreiswahlverein bei seiner im Oktober 1911 erfolgten Gründung für seine Statuten keine Stempelsteuer gezahlt habe und verlangte nun von dem in Ahlen i. Westf. wohnenden Vereinsvorsitzenden nachträglich 5 M. Bekommen wird die Steuerbehörde diesen Beitrag allerdings auch nicht, denn die Juristen des Steuerfiskus werden sich von dem nichtjuristisch gebildeten Wahlvereinsvorsitzenden dahin belehren lassen müssen, daß durch das Reichsvereinsgesetz ausdrücklich die Kostenfreiheit für solche Fälle festgelegt ist.

Der Streik der Seidenarbeiter in Krefeld, der bereits durch den Verrat der Christlichen von sich reden machte, hat jetzt zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei geführt. Am 10. Juni trieb diese zuerst die aus einer von Tausenden besuchten Versammlung kommenden Streikenden in der bekannten „höflichen“ Weise auseinander, und schließlich ging sie mit gezogenem Säbel gegen die Arbeiter vor. Dabei wurden selbst zwei alte Leute verletzt, die ihren stark mitgenommenen Sohn retten wollten. Eine Beschwerde beim Bürgermeister gegen diese Übergriffe der Polizei hatte keinen Erfolg. Und da wundert man sich noch, wenn die Arbeiter nicht mehr an die Unparteilichkeit der Staatsgewalt in den wirtschaftlichen Kämpfen glauben wollen!

Literarisches.

Die nachnamen Worte können auch durch die Post anstatt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neuköllnstr. 2, bezeichnet werden.

Im Verlag von S. O. W. Dicht-Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Riesen und Drachen der Vorzeit. Dritter und letzter Teil der Geschichte der Erde. Von H. Womelsdorf. 27. Bändchen der Kleinen Bibliothek. Die in diesem Bändchen geschilderten wunderbaren Lebewesen muten an wie die Darstellungen aus einem Märchen, und dennoch steht das Geschichtswerk mit unaufhörlichen Zeichen in den Gesteinschichten der Erde eingetragen.

Von der Geschichte der Erde liegen vor: Erster Teil. Wie Berg und Tal entstehen. Kurzer Abschnitt der dynamischen Geologie. 15. Bändchen der Kleinen Bibliothek. Zweiter Teil. Die Weltalter. Kurze Charakteristiken der geologischen Perioden und Formationen. 21. Bändchen der Kleinen Bibliothek. Preis eines jeden Bändchens 75 Pf., geb. 1 M. Vereinspreis 50 Pf.

Führer durch das Vereins- und Versammlungsrecht. Zugleich ein Wegweiser bei Reichstagswahlen. Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer C. m. b. H., Berlin S. 88. Preis 40 Pf.

Adressen der Sektionen.

Zu den in Nummer 16 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten Adressen sind folgende Änderungen gemeldet:

Bürostämmacher: Pforzheim: Max Pfundstein, Helmuthstraße 10.

Drechsler (Stadt, Schirm-, Kamm- und Knopfmacher): Frankfurt a. M.: Joseph Böckhardt, Wiesenstr. 85, III. Rohrmacher: Dresden: Joseph Russel, Rosenthalerstraße 14.

Modellfischer: Duisburg: J. Neumann, Dickebachstraße 11.

Maschinendarbeiter: Berlin: Arthur Windmüller, Berlin-Lichtenberg, O. 112, Niederbarnimstr. 6.

Parlamentarier: Bremen: Georg Willens, Weißenburgstraße 37.

Zentralkommission der Modellfischer: Franz Specht, Magdeburg, Ilsestr. 14.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

Warnung!

Die Kassierer der örtlichen Verwaltungsstellen machen darauf aufmerksam, daß sich zurzeit im Rheinland, in der Gegend von Koblenz, ein Schwindler umhertreibt, welcher vorgibt, von der Hauptkasse als Revisor geschickt zu sein. Er sucht die Frauen der Kassierer auf, um so leichter in den Besitz des harten Geldes zu gelangen.

Bevor die Kassierer die Kassenbestände gegenüber einem Unbekannten vorzeigen, wollen sie sich die Vollmacht des Vorstandes vorlegen lassen. Ohne eine solche sollte man überhaupt eine Revision nicht dulden.

Die vom Vorstand beauftragten Revisoren haben allemal Vollmacht bei sich. Der Vorstand: J. A. G. Blume, Vorsitzender.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Tischler und deren Berufsgenossen (E. G. 86, Hamburg).

Auf der am 13., 14. und 15. Mai in Berlin abgehaltenen Generalversammlung wurde der Antrag des Vorstandes, die Klasse als Erstakademie mit zwei Abteilungen einzurichten, mit 19 gegen 2 Stimmen abgelehnt, nachdem die vorliegenden Anträge, die Klasse an eine höhere anzuschließen oder sie als Zusätzliche einzurichten, abgelehnt worden waren. Neben Beiträge und Leistungen hatte der Vorstand eine Vorlage unterbreitet, in welcher folgende Sätze vorgeschlagen waren: Abteilung A: Beitrag 1. Klasse 90 Pf., Leistung 18 M., 2. Klasse Beitrag 75 Pf., Leistung 15 M., 3. Klasse Beitrag 60 Pf., Leistung 12 M., 4. Klasse Beitrag 40 Pf., Leistung 8,40 M. Die Leistungen und Beiträge sind pro Woche berechnet. Abteilung B: Beitrag 1. Klasse 70 Pf., Leistung 16,50 M., Beitrag 2. Klasse 60 Pf., Leistung 14,40 M., Beitrag 3. Klasse 50 Pf., Leistung 12 M., Beitrag 4. Klasse 40 Pf., Leistung 9,60 M., Beitrag 5. Klasse 30 Pf., Leistung 7,20 M., Beitrag 6. Klasse 20 Pf., Leistung 4,80 M. Diese Vorschläge wurden nach lebhafter Debatte angenommen mit der Anerkennung, daß in der Abteilung B die erste und die sechste Klasse gestrichen werden. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden Ful. Dibbern als erster Vorsitzender, K. Maßmann als Hauptkassierer, M. Kießhauer als zweiter Vorsitzender, H. Vogt und C. Wolke als Revisoren wiedergewählt. Als Sitz des Aufsichtsrates wurde Garburg bestimmt. Der Hauptkassierer Maßmann wurde mit einem Gehalt von 2500 M. und jährlicher Zulage von 50 M. steigend bis 2700 M. angestellt, außerdem wurden ihm 14 Tage Ferien bewilligt. Derner wurde der Vorstand beauftragt, dem Kassierer eine angemessene Pension und Hinterbliebenenfürsorge zu verschaffen; die Prämien werden von der Kasse geleistet. — Die nächste Generalversammlung soll in Köln stattfinden.

Anzeigen.

Bauhnen. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen Joh. Schäfer, Betriebsleiter 1. L. Geöffnet mittags von 12—1 Uhr, abends von 1/2—1/2 Uhr. Umschauen streng verboten. Dasselbe wird auch keine Unterstützung ausgeschlagen.

Braunschweig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur im Bureau, Werder 82, II. Umschauen, Benutzung des städtischen Nachweises sowie ebenso der Unterlässe ist strengstens verboten.

Überholz. Die Arbeitsermittlung wird bei dem Genossen Paul Fischer, Betriebsleiter, Altonaerstr. 8, ausgeschlagen; dagegen wird Kunststoff über Lohn und Ladebedingungen erteilt. Das Umschauen ist streng verboten.

Göttingen. Der paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe befindet sich Breitbach 11, Hintere 1. Etage. Die Arbeitsermittlung für alle Branchen erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Umschauen und schriftliche Anfragen sind nicht gestattet.

Erfurt. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen für Grube und Umgebung befindet sich nur durch den Genossen Paul Fischer, Betriebsleiter, Altonaerstr. 8, ausgeschlagen; dagegen wird Kunststoff über Lohn und Ladebedingungen erteilt. Das Umschauen ist streng verboten.

Hannover. Die Arbeitsermittlung ist statthaltige Branchen gefascht nur durch den städtisch-paritätischen Arbeitsnachweis, Schiffstraße Nr. 12. Jede andere Vermittlung sowie das Umschauen ist strengstens verboten. Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt in der Ferde, Gustav-Haus Gedenkstätte, sowie abends von 7—8 Uhr im Bureau Gewerbeschiffhaus. Kollegen dort auswählen, die hier in Arbeit treten wollen, werden im eigenen Interesse erachtet, sich vorher bei der Polizeiverwaltung zu erkundigen.

Frankfurt a. M. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Bureau, Altertheilung, 51 L. Geöffnet mittags von 9—10 Uhr, nachmittags von 1/2—1 Uhr. Vermittlung aller in der Holzbranche tätigen Arbeiter, als Bau-, Möbel-, Maschinen-, Modelle- und Modellschreiner, Bürsten-, Blauf- und Rahmenmacher, Glaser, Drechsler, Vergolder, Wagner (Schmiede) und die in diesen Berufen tätigen Maschinen- und Gürtelarbeiter. Vermittlung für die Stadt und nach auswärtigen Umschauen streng verboten.

Göttingen i. Sa. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden erachtet, erst in unferer Reichshöfe, Schäferei, 280 e. Kunststoff zu holen. Umschauen sowie schriftliches Anfragen ist unter allen Umständen zu unterlassen.

Großröhrsdorf, Sachsen. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden erachtet, vorher Kunststoff einzuholen, beim Bevollmächtigten Martin Andermann, Str. 37 od. b. Kofeler & Berger, Radplan 22. Es kommt zuletzt Reiseunterstützung zu jeder Tageszeit. Umschauen ist zu unterlassen.

Gräfenhain. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei dem Bevollmächtigten A. Guilla, Grenzweg 60. Geöffnet mittags 12—1 1/2 Uhr und abends 5—7 1/2 Uhr. Kollegen werden erachtet, nur diesen Nachweis zu benutzen. Umschauen streng verboten.

Grüningen. Der Arbeitsnachweis ist geöffnet an Sonntagen abends 6 1/2—7 1/2 Uhr. Es wird jedem Kollegen zur Pflicht gemacht, denselben zu benutzen. Umschauen streng verboten.

Großschönau. Arbeitsermittlung wird nur Sonntags von 5—7 Uhr abends und Sonntags von 16—17 Uhr, mittags ausgeschlagen. Dem Käffner Käffner, Großschönau Nr. 13.

Hübel. Der paritätische Arbeitsnachweis ist das Paritätische zu Hübel befindet sich Rückstr. 28 und ist geöffnet mittags abends von 6 1/2 Uhr an. Die zulässige Arbeitsermittlung erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Umschauen ist streng verboten.

Leineburg. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind streng verboten, nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen. Betriebe befindet sich im Gewerbeschiffhaus, auf dem Markt 35. Die Arbeitsermittlung erfolgt abends 7 bis 8 Uhr. Das Antragen in den Werkstätten um Arbeit ist streng verboten.

Geisweid (Siegland). Arbeitsermittlung und Reiseunterstützung bei dem Käffner Adolf Pernot, Siegmarie 24/11. Das Umschauen ist ausschließlich verboten.

Haibach. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelhof, 1. Etage. Geöffnet von 11—1 und 5—7 Uhr. Umschauen ist verboten.

Salzwedel. Hierzuende Kollegen werden gebeten, bevor sie hier in Arbeit treten, bei dem Bevollmächtigten Aug. Busmann, St. Pögenberg 7, über die hierigen Betriebsverhältnisse Erkundungen einzuholen.

Soltau (Camaroer). Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung beim Kollegen G. Schmitz, Lüneburger Straße 62, ebenfalls 6 1/2—7 1/2 Uhr. Umschauen streng verboten.

Stuttgart. Die Arbeitsermittlung für Holzarbeiter oder Art. erfolgt nur durch das städtische Betriebsamt in Stuttgart, Schmiedlein 11, in Cannstatt, feierl. Str. 5. Das Umschauen im Fachwerkengeschäft ist streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Drechsler, Korb- und Wagner befindet sich beim Käffner Willi Schmid, Schmidstraße 23. Umschauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird an Schmid, Schmidstraße 23, erlaubt. Das Antragen abends 7—8 Uhr, am Sonntag 6—7 Uhr, am Dienstag 10—11 Uhr.

Wetzlar. Die Reiseunterstützung wird ausschließlich Sonntags 7—8 Uhr abends, am Sonn. u. Feiertag 12—1 Uhr mittags. Während dieser Zeit wird die Arbeitsermittlung durch den Bevollmächtigten der Schreinereien Wetzlar, Schreinerei 11, oder bei dem Käffner Schmid, Käffnerstr. 51, erlaubt. Dagegen wird ausschließlich Arbeitsermittlung und keine Reiseunterstützung am Sonn. 6—7 Uhr, Feiertag 11—12 Uhr. Das Umschauen ist untersagt zu unterlassen.

Karl Heil. Tel. 66-2-1252 zu Berlin, ferner Badische Straße 10, Tel. 51.

Konstanz. Der Bevollmächtigte Thomas Bünziger steht jetzt Günterstraße 8.

Drechsler und erfahrener Arbeitermeister. Wiederholt bei gutem Erfolg für häufig geltend.

Metallwerksfabrik Baden-Württemberg.

Franz Stahlbauer stellt sofort ein wackerliche Stahlbauer, G. m. b. H. Mengenhausen (Baden).

Für erfahrener, tüchtiger Fräser und Metallarbeiter. Ist sofort gesucht. Für erste Stufe. G. Friedemann, Metallarbeiterfirma Gummersbach (Rheinland).

2. Bünterer, 2 tüchtige Tischler für elchene Schlafzimmer sowie 1 Maschinenarbeiter. finden sofort dauernde Beschäftigung. Verkehrsleute bevorzugt. Adolf Gebhardt, Möbelfabrik, Nörthheim i. Hann.

Tüchtige Polsterer gesucht. G. Vape, G. m. b. H. Bodenwerber.

2 tüchtige Polsterer auf Söhle stellt sofort ein. Dr. Wormann, Stuhlfabrik Einbeckhausen a. Deister.

Perfekte Grundierer gesucht. Arbeitsnachweis Brandenburg a. H. Neust. Markt 2.

Gesucht wird f. eine ausländische Celluloid-Haarschmuckfabrik ein äußerst tüchtiger, solider und selbständiger Werkmeister. Nur prima Kräfte mit langjähriger Praxis wollen ihre Oefferte mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnisaufschriften unter W. K. 363 an die Exped. dieser Zeitung.

Suche zu sofort einen Drechslergesellen. H. Ruge, Drechsler mit Strafbetrieb Kropstädt, Weid.

2 tüchtige Drechsler für Portieren und Rosetten sucht. Rodaer Holzwarenfabrik, Roda, S. A.

Suche für sofort einen tüchtigen Hornschüler, der auf Pfosten oder Göttlinger Abgüsse arbeiten kann.

Bernh. Kaufmann, Hornschlüsselerei mit elektr. Betrieb, Burg b. Magdeburg.

Einige Drechsler, welche durchaus im Polieren erfahren sein müssen, in dauernde Stellung bei hohem Lohn gerichtet.

Hand L. Bünz, Mühlberg (Thür.).

1 tüchtiger Fräser auf dauernde Arbeit sofort gesucht. G. Albers & von Drathen Meldorf i. Holst.

Gesucht werden für ausländische Celluloid-Haarschmuckfabrik je ein Bahnschneider, Schleifer und Doublierer sowie tüchtige Bankarbeiter, die auch auf Drehbänke bescheiden müssen, desgleichen Arbeiter für Haarschmuck mit Ornamenten und Steinsetzung. Nur prima Kräfte wollen Oefferte mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnisaufschriften an die Exped. dieses Blattes unter S. 3. 360 einsenden. Gedrige, somie Arbeiter, welche mehrere Maschinen bedienen können, erhalten den Vorzug.

1 Stellmachergeselle b. dauernder Arbeit und gutem Lohn gesucht.

H. Raabe, Mechanische Stellmacherschule Brokstedt i. Holst.

2 Korbmacher auf Grün sucht. W. Hermann, Magdeburg Braunschweiger Str. 101.

2 Korbmacher — erhalten sofort Arbeit auf Geschlagen.

L. Jensen, Korbfabrik Copenhagen, Værdgade 36 (Dänemark).

Norbmacher für Rohr u. Weidenarbeit bei hohen Löhnen werden für dauernd gesucht.

Zeltzer Transportkorbfabrik Zeitz, Leipziger Str. 14.

Korbmachergesellen auf Bastone und Kartoffelkörbe stellt sofort ein Max Dräse, Korbfabrik, Grottau i. Böhmen, 1/2 Stunde von Zittau i. S.

Tüchtiger Korbmacher auf Eisenörde stellt sofort noch ein Oswald Kanjmonn, Kampik-Köschau, Bez. Merseburg.

Suche per sofort 3 Korbmacher auf Metallarbeit bei gutem Holz.

Ph. Maag, Münster-W.

Werkmeister.

Für eine angelebene Möbelmöbelfabrik wird eine durchaus selbständige, mit dem modernsten Möbelbau vertraute, durchaus zuverlässige Personlichkeit gesucht. Strengste Discretion zugewiesen. Bewerbungen unter W. K. 362 an die Exped. dieser Zeitung.

10 tüchtige Korbmacher auf Beichkörbe und Rohrarbeit sucht Arbeitsnachweis. Giseler. Zu melden bei H. Hesse, Jüdenhof 1.

Korbmachergeselle gesucht.

Ein gründiger Möbelarbeiter bekommt sofort dauernde Arbeit auf gefräste Stühle aus Weiden. Zahlung nach dem Arbeitertarif der Korbmachergesellen.

A. T. Anderien, Schreinager Kolding, Rendeboen 8.

Norbmacher

bei Rohrheit seit 90 Jahren nach Tarif. G. Gr. Wohl, Bernburg.

3 tüchtige Rohrleger suchen dauernde Tätigkeiten bei Willi Heinemann, erste Berliner Holz- u. Rohrmöbelfabrik, Berlin, Alexanderstr. 51. Es kommt zuletzt eine Arbeitsnachweisung abends 6—7 Uhr, Sonntags 11—12 Uhr. Das Unternehmen ist unbedingt zu unterschreiben.

Franz Perrmann, Nowawes, Kurstr. 2.

Einen Holzarbeiter für Pantinenholz stelle ein für dauernd. Lohn 9, 10, 11 Pf. pro Jahr.

Franz Perrmann, Nowawes, Kurstr. 2.

Gutgehende Tischlerei mit 8 Bänken und elektr. Betrieb in Vorort einer Großstadt, sehr gute Lage, umständlichster Betrieb sofort preiswert zu verkaufen. Offerten unter W. K. 364 an die Exped. dieser Zeitung.

Gehobenes Angebot.

Grundstück, 1500 qm. groß, Gebäude, 28000 Ml. Neulage, in welchem Bauglaserei flott betrieben wird, ist f. 27000 Ml. g. verf. Daselbst liegt am Güterbahnhof, Stadt 35000 Einw., Prov. Sachsen. Offerten unter W. K. 361 an die Exped. dieser Zeitung.

Man erspart Material, Zeit, Arbeit.

Ich versende Versuch ein Körbchen, enthaltend:

Flasche Peha-Matt.

Neuerart und darum von so grosser

Werke Kraft sind Peha-Matt,

meine nach

Verfahren hergestellten und gereinigten Schellack-

polituren und meine hochmodernen Holzbeizen,

die sich durch besondere Farbenpracht aus-

zeichnen (Eichenbeize, Albo-Musate z. Salmi-

beze, Spiritusbeize, Ambranitbeize, usw.) Mein

neues Polierverfahren hat sich glänzend bewährt.

Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt!

Man erspart Material, Zeit, Arbeit.

Ich versende Versuch ein Körbchen, enthaltend:

Flasche Peha-Matt.

Neuart-Polishellackpolitur-Extrakt

Patentpolitur zum Reinpolieren

aller Politur-Glanzlack (blond)

Kristall-Lack (blond)

Schleif- und Polieröl (geblüht)

Dose Porositätsöl, Mol.-Ak (nussbaum)

Marmor-Mono (mahag.)

Bimsstein-Polier-Pulver (hellgrün)

Tube Inkrustationskitt, blond (zum Aus-

kittschäften Holzstreifen)

1 Stück Kork-Schliffklotz (120×75×30 mm)

Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchs-

Kolto zum Polieren zu 3 Mk. frk. inkl. Emballage.

Leim- u. Färnerösen fertigen als Spezialität

schnell von 28 Ml. an. Prospec. gratis.

Gebr. Bettlinger, Freiburg i. Br.

Kostenlos erhalten Sie Preise

und Abbildungen von

Edel-Werkzeugen „A“

Ebeling & Döhlemeyer

Eberfeld, Bachstr. 80

Schreinerwerkzeug